

Gemeinde Davos
Kanzlei
Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1

Telefon +41 81 414 30 40
kanzlei@gemeindedavos.ch
www.gemeindedavos.ch



GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS

AMTSPERIODE 2025 – 2028

EINLADUNG

zur

17. Sitzung des Grossen Landrats

auf

Donnerstag, 29. Oktober 2026, 14:00 Uhr

im Landratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 17. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2026 sowie alle übrigen Unterlagen, inkl. Aktenauflage, sind ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrats zum elektronischen Bezug bereit.

2. Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxe

Beilage Nr. 149: Antrag des Kleinen Landrats vom 06.10.2026

Beilage Nr. 150: Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxe

Beilage Nr. 151: Tätigkeitsbericht 2025/2026 der Sportkommission

Auflageakten: – Revisionsbericht der BDO AG vom 7. August 2026 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds 2025/2026

3. Separatrechnungen 2025/2026

Beilage Nr. 152: Antrag des Kleinen Landrats vom 06.10.2026

Beilage Nr. 153: Separatrechnungen Kongresswesen 2025/2026

Beilage Nr. 154: Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2025/2026 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Auflageakten: – Revisionsberichte der BDO AG vom 7. August 2026 zu Kongresszentrum, Kongresshotel und Gastronomie Kongresszentrum

4. Postulat Joshua Wada (SP) betreffend Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos, Frage der Überweisung

Beilage Nr. 155: Antrag des Kleinen Landrats vom 06.10.2026

Beilage Nr. 156: Postulat Joshua Wada betreffend Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos vom 24.09.2026

- Auflageakten:
- Kleiner Landrat, Stellungnahme vom 09.04.2024 zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen (Prot.-Nr. 24-275)
 - Standeskanzlei Graubünden, erläuternder Bericht zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Chur, Januar 2024
 - Regierung des Kantons Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat, Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen, Heft Nr. 13/2024-2025, vom 17.12.2024
 - Standeskanzlei Graubünden, Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR), Änderung vom 22. April 2025
 - Standeskanzlei Graubünden, Wahlanleitung für die Gesamterneuerungswahlen vom 14. Juni 2026
 - Standeskanzlei Graubünden, Wahlzettel für die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026

5. Beitrag als Defizitgarantie an Davos Sports & Health

Beilage Nr. 157: Antrag des Kleinen Landrats vom 06.10.2026

Beilage Nr. 158: Zusammenstellung Argumente Systemrelevanz der Sportmedizinischen Abteilung

6. Interpellation Linda Zaugg zur nationalen Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt", Stellungnahme des Kleinen Landrats

Beilage Nr. 159: Antrag des Kleinen Landrats vom 06.10.2026

Beilage Nr. 160: Interpellation Linda Zaugg zur nationalen Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt"

7. Persönliche Vorstösse

8. Mitteilungen des Kleinen Landrats

Meinungsaustausch

Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse Landrat und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Rüesch', with a long horizontal flourish extending to the right.

Scott Rüesch, Landratspräsident

Davos, 7. Oktober 2026

KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 10
kanzlei@gemeindedavos.ch
www.gemeindedavos.ch



Sitzung vom 06.10.2026
Mitgeteilt am 08.10.2026
Protokoll-Nr. 26-727
Reg.-Nr. 10.01.01

An den Grossen Landrat

Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxe

Gemäss Gemeindegesetz über die Förderung touristischer und sportlicher Veranstaltungen und Anlagen (DRB 24) übt der Grosse Landrat die Aufsicht über die Sportförderung in Davos aus. Er hat jährlich die Rechnungen der Fonds zu genehmigen (Art. 5 DRB 24). Darüber hinaus hat die Sportkommission jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Grossen Landrat zu erstatten (Art. 3 DRB 24).

Die Abrechnung für das Jahr 2025/2026 liegt nun in üblicher Weise vor. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die durch die Davos Destinations-Organisation (DDO) treuhänderisch verwalteten Gelder gesetzesgemäss vereinnahmt, aufgeteilt und den verschiedenen Fonds gutgeschrieben worden sind. Die ausgerichteten Beiträge erfolgten aufgrund entsprechender Beschlüsse der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Antrag an den Grossen Landrat:

Die Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxe und der Jahresbericht 2025/2026 der Sportkommission der Gemeinde Davos seien zu genehmigen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxe
- Tätigkeitsbericht 2025/2026 der Sportkommission

Aktenauflage

- Revisionsbericht der BDO AG vom 7. August 2026 zu Sporttaxe, Anlagefonds, Sportfonds und Reservefonds 2025/2026

Mitteilung an

- GPK
- DDO, Direktion

Herr
Jürg Zürcher
Präsident Sportkommission
Landschaft Davos Gemeinde
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 14. September 2026/pgr

Sporttaxe 2025/2026

Sehr geehrter Herr Zürcher

In der Beilage sende ich Ihnen die definitive Abrechnung der Sporttaxe, des Sportfonds, des Anlagefonds und des Reservefonds. Diese Abrechnungen wurden von der BDO AG geprüft und Sie erhalten einen entsprechenden Bericht direkt von der Revisionsstelle.

Den Statusbericht über die Finanzen der Sporttaxe lege ich Ihnen ebenfalls bei.

Falls Sie noch weitere Auskünfte benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gröbnitz".

Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Betriebsrechnung 2025/2026 der Sporttaxen
Statusbericht Finanzen der Sporttaxe

Bericht über die Finanzen der Sporttaxe

Allgemein

Das Geschäftsjahr 2025/2026 schloss erneut über Budget ab und bestätigte damit die positive Entwicklung der vergangenen Jahre. Der Schweizer Tourismus hat sich erneut als leistungsfähiger und anpassungsfähiger Sektor bewiesen. Die hohe Qualität unseres touristischen Angebotes und die wachsende Zahl von Menschen, die sich Reisen leisten können, bringen aber für die Bevölkerung neue Herausforderungen mit sich.

Gemäss Landschaftsgesetz über die Erhebung der Kur-, Sport- und Verkehrstaxen (Gästetaxengesetz) Stand 01.12.2022 sind bei den Erträgen Maximalbeträge bestimmt und beim Fondsvermögen die Höhe begrenzt. Im Artikel 11 ist der Betrag der Sporttaxe pro Jahr auf den Maximalbetrag CHF 2'300'000.00 plafoniert und im Artikel 13 ist das Vermögen je Fonds auf CHF 1'000'000.00 begrenzt.

Sämtliche Auslagen basieren auf Beschlüssen der Sportkommission oder des Grossen Landrates.

Sporttaxe

Es resultieren Mindereinnahmen aus der Gästetaxe von CHF 114'780.90, da keine Einlage in den Reservefonds, aufgrund der Plafonierung des Fondsvermögens auf CHF 1 Mio., erfolgt, was einer Abnahme des Nettoertrages von 3.16% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Anlagefonds

Der Anlagefonds wird mit 75% aus der Sporttaxe gespiesen. Es resultieren in diesem Jahr Mindereinnahmen von CHF 538.30. Die Anlagefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 283'342.04 ab.

Das Eigenkapital des Anlagefonds weist einen Stand von CHF 543'284.80 (ohne Rückstellungen) aus. Die Rückstellungen betragen CHF 890'000.00.

Durch den Maximalbetrag bei der Sporttaxe und dem im Vergleich zum Vorjahr tieferen Unterhalt Langlaufloipe konnten in diesem Jahr alle Kosten gedeckt werden und es verbleibt deshalb ein Überschuss. Das Budget der Gemeinde sah für den Unterhalt der Langlaufloipe höhere Kosten vor. Der effektive Aufwand in 2025/2026 fällt um rund CHF 35'000.00 tiefer als budgetiert aus.

Sportfonds

Der Ertrag des Sportfonds (20% der Sporttaxe) bewegt sich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Sportfonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 99'599.63 ab.

Auch im Berichtsjahr konnte das Veranstaltungsportfolio mit neuen Formaten wie dem Nationalen Wandertag und dem Skiclub Davos Snowfarming erweitert werden. Snowboard Alpin Weltcup, Skiclub mit diversen Veranstaltungen, Davos Leistungssport FIS, ÖKK Bike Revolution Davos, Stützpunkt Ski+Snowboard Davos Open, DDO Rock the Bock, Davos Sledgends und Tölt Fire & Ice Davos benötigten weniger Beiträge als gesprochen.

Die J+S Beiträge wurden, wie im Vorjahr mit CHF 80'000.00 ausbezahlt.

Das Verhältnis der Beiträge beläuft sich wie im Vorjahr auf 66.62% (VJ 66.63%) Anteil Gästetaxen und 33.38% (VJ 33.37%) Anteil Steuerzahler.

Das Eigenkapital des Sportfonds beläuft sich auf CHF 985'212.04.

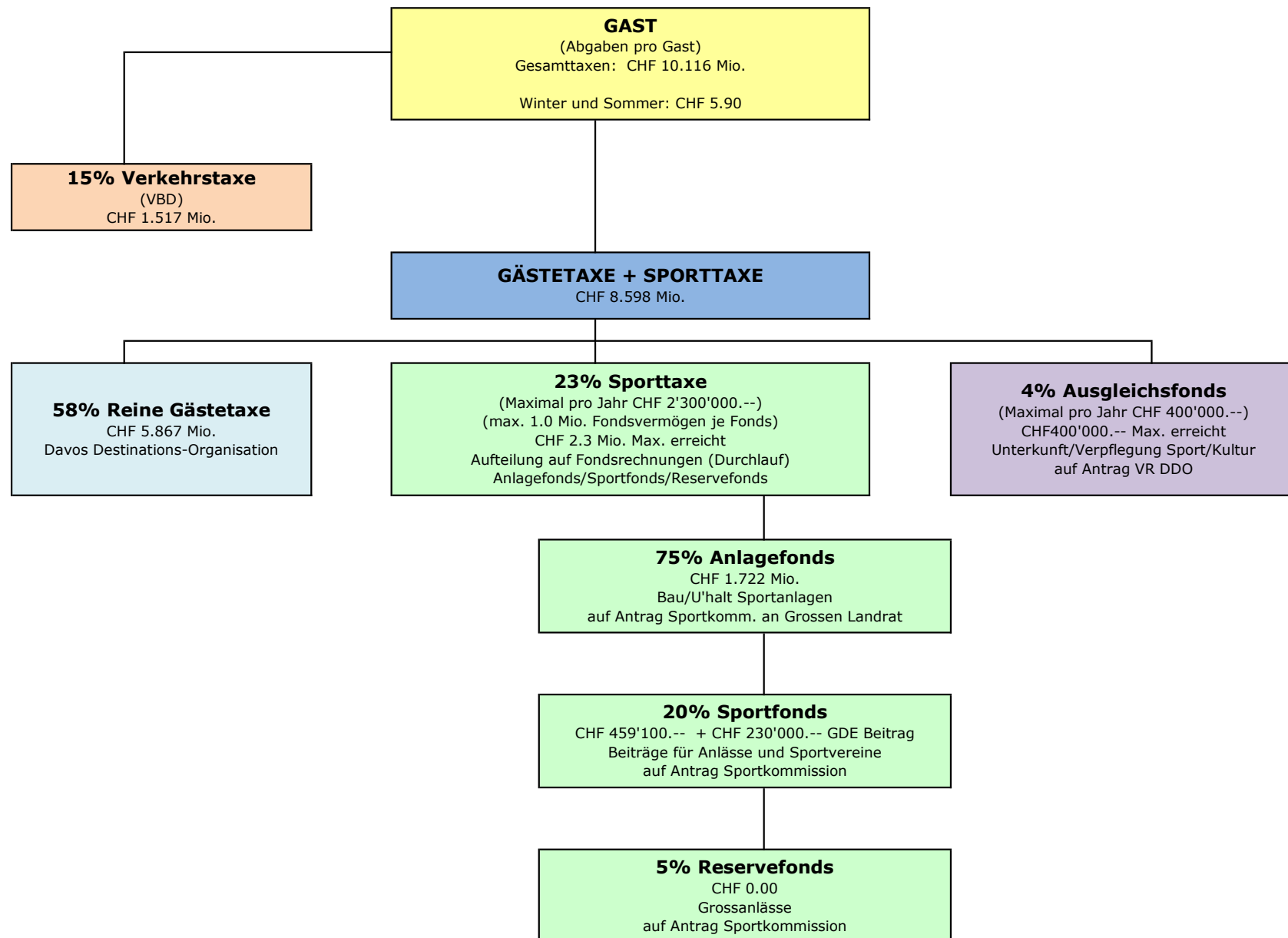
Reservefonds

Der Reservefonds (5% der Sporttaxe) würde einen Anteil der Gästetaxen von CHF 114'780.90 erhalten. Die Einlage wird dieses Jahr gänzlich ausgesetzt, da das Fondsvermögen über CHF 1 Mio. steigen würde. Die Reservefonds-Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 369.96 ab.

Das Eigenkapital des Reservefonds beträgt CHF 999'870.12 (ohne Rückstellungen). Die Rückstellungen weisen einen unveränderten Stand von CHF 206'000.00 auf.

Davos, 14. September 2026/rbr/pgr

Verteilung der Gästetaxen 2025/2026



SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2025/2026

UND

BILANZ PER 30. APRIL 2026

SPORTTAXE

ANLAGEFONDS

SPORTFONDS

RESERVEFONDS

ERSTELLT DURCH DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION

Davos, 10. September 2026

SPORTTAXE

BETRIEBSRECHNUNG 2025/2026

E R T R A G	2025/2026		2024/2025	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Brutto Ertrag Sporttaxe		2'300'000.00 *)		2'300'000.00 *)
Einlagenaussetzung aufgrund Plafonierung 1.0 Mio. (Reservefonds)		-114'780.90		-43'547.95
Anteil Debitoren Verluste		0.00		0.00
Netto Ertrag Sporttaxe		2'185'219.10		2'256'452.05
Zinsertrag		0.00		3'724.73
A U F W A N D				
Verwaltungskosten/Bankspesen	4'381.57		4'380.65	
ANLAGEFONDS	1'721'713.83		1'724'508.08	
Anteil am Ergebnis 75%	1'721'713.80		1'721'714.50	
./. Anteil an Debitorenverlust 75%	0.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 75%	1'721'713.80		1'721'714.15	
Anteil am Zinsertrag 75%	0.03		2'793.58	
SPORTFONDS	459'123.70		459'868.80	
Anteil am Ergebnis 20%	459'123.70		459'123.85	
./. Anteil an Debitorenverlust 20%	0.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 20%	459'123.70		459'144.00	
Anteil am Zinsertrag 20%	0.00		744.95	
RESERVEFONDS	0.00		71'419.25	*)
Anteil am Ergebnis 5%	114'780.90		114'780.95	
Aussetzung Einlage aufgr. Plafonierung (1.0 Mio.)	-114'780.90		-43'547.95	
./. Anteil an Debitorenverlust 5%	0.00		0.00	
Anteil am Netto Ertrag 5%	0.00		71'233.00	
Anteil am Zinsertrag 5%	0.00		186.25	
	2'185'219.10	2'185'219.10	2'260'176.78	2'260'176.78

BILANZ PER 30. APRIL 2026

	30. April 2026		30. April 2025	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
A K T I V E N	CHF	CHF	CHF	CHF
Credit Suisse Davos	1'973'370.57		1'804'346.24	
CS Festgeld	0.00		0.00	
Kontokorrent DDO	0.00		0.00	
Guthaben V'Steuer	284.35		4'099.55	
Anlagefonds	0.00		0.00	
Reservefonds	8'059.50		8'059.50	
Trans. Aktiven	0.00		0.00	
P A S S I V E N				
Kreditoren		755'622.30		1'022'139.90
Kontokorrent DDO		129'478.05		124'779.45
Sportfonds		577'079.04		479'885.74
Anlagefonds		516'734.38		186'899.55
Reservefonds		0.00		0.00
Trans. Passiven		2'800.65		2'800.65
	1'981'714.42	1'981'714.42	1'816'505.29	1'816'505.29

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 2025/2026 den Reservefonds.

ANLAGEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2025/2026

E R T R A G	2025/2026		2024/2025	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		1'721'713.80		1'722'252.10
Zinsertrag		587.26		11'623.28
Entnahme Rückstellungen		0.00		0.00
Aufwandüberschuss		0.00		0.00
A U F W A N D				
Unterhalt Langlaufloipe	668'879.00		750'454.65	
Eisstadion (Zins/Amortisation)	120'000.00		120'000.00	
Eisstadion, Verzichtsprogramm Gde	150'000.00		150'000.00	
Eisstadion, Sanierung (10 Jahre bis 2027)	400'000.00		400'000.00	
Hallenbad, Verzichtsprogramm Gde	100'000.00		100'000.00	
Sport-Gymnasium Umbau Färbi	0.00		0.00	
Debitorenverluste	0.00		537.60	
Bankspesen	80.02		80.00	
Ertragsüberschuss	283'342.04		212'803.13	
	1'722'301.06	1'722'301.06	1'733'875.38	1'733'875.38

BILANZ PER 30. APRIL 2026

A K T I V E N	30. April 2026		30. April 2025	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
Sporttaxe	516'734.38		186'899.55	
Credit Suisse Anlage-Konto	1'350'222.17		144'417.89	
Festgelder	0.00		1'200'000.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	1'151.55		5'616.40	
Darlehen Golf Club Davos, Werkhof	100'000.00		100'000.00	
keine Amortisation Rückzahlung 01.10.2028				
Trans. Aktiven	7'509.70		8'341.92	
P A S S I V E N				
Transitorische Passiven		542'333.00		495'333.00
Rückstellung 'Ausbau Sportanlagen'		890'000.00		890'000.00
Kapital 1. Mai 2025		259'942.76		47'139.63
Jahresergebnis		<u>283'342.04</u>		<u>212'803.13</u>
Kapital 30. April 2026		543'284.80		259'942.76
	1'975'617.80	1'975'617.80	1'645'275.76	1'645'275.76

SPORTFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2025/2026

E R T R A G	2025/2026		2024/2025	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
Ertrag Sporttaxe		459'123.70		459'278.40
Beitrag Gemeinde Davos		230'000.00		230'000.00
Beitrag Gemeinde Davos, Davos Nordic		350'000.00		350'000.00
Diverse Einnahmen		0.00		0.00
Zinsertrag		0.00		744.95
Aufwandüberschuss		0.00		0.00
A U F W A N D				
Davos Nordic	360'000.00		350'000.00	
Swiss Epic	120'000.00		120'000.00	
X-Trails	75'000.00		73'001.70	
Int. Schlittschuhclub, Art on Ice	50'000.00		50'000.00	
Skiclub Davos	23'557.02		15'117.83	
Skiclub Davos Events, HNT JO-LL SM	17'750.00		13'482.75	
Bike Events, Enduro	10'000.00		10'000.00	
Davos Leistungssport FIS SG+AD Damen	4'957.45		3'213.65	
Tölt Fire & Ice Davos	1'286.25		5'000.00	
Stützpunkt Ski+Snowb., Davos Open	7'123.70		3'673.50	
Snowboard Alpin Weltcup 2025	70'290.40		63'185.80	
ÖKK Bike Revolution Davos 2025	55'555.95		56'908.30	
Davos Sledgends 2026	3'743.30		5'000.00	
DDO, Rock the Bock	5'250.00		3'000.00	
Ski Club Abend Langlauf Cup	3'760.00		3'389.25	
Grand Prix Migros Finale 2025	0.00		11'026.25	
<u>neue Veranstaltungen</u>				
Nationaler Wandertag	50'000.00		0.00	
Skiclub Davos, Snowfarming	1'250.00		0.00	
<u>J+S Beiträge</u>				
Hockey-Club Davos	30'000.00		30'000.00	
Skiclub Davos	8'191.00		16'013.75	
Fussballclub Davos	4'379.75		4'666.90	
Int. Schlittschuhclub, TK Eiskunstl.	0.00		4'151.60	
Turnverein Davos	0.00		0.00	
Frauenturnverein Davos	3'709.00		4'345.95	
Ski Club Rinerhorn	4'920.30		4'396.65	
Iron Marots Davos Klosters	10'567.40		6'930.05	
MTB Club Davos	4'061.35		3'434.65	
Trainingszelle Nordisch	12'860.40		3'842.30	
Schwimmverein	0.00		991.85	
Frauenturnverein Frauenkirch	1'310.80		1'226.30	
Debitorenverlust	0.00		154.55	
Div. Aufwand/Spesen	0.00		710.00	
Ertragsüberschuss	99'599.63		173'159.77	
	1'039'123.70	1'039'123.70	1'040'023.35	1'040'023.35

SPORTFONDS

BILANZ PER 30. APRIL 2026

	30. April 2026		30. April 2025	
	AKTIVEN	PASSIVEN	AKTIVEN	PASSIVEN
	CHF	CHF	CHF	CHF
A K T I V E N				
Sporttaxe	577'079.04		479'885.74	
Debitor Gemeinde Davos	350'000.00		350'000.00	
Transitorische Aktiven	76'667.00		76'667.00	
P A S S I V E N				
Sporttaxe				
Zugesagte Beiträge		18'534.00		20'940.33
Kapital 1. Mai 2025		885'612.41		712'452.64
Jahresergebnis		<u>99'599.63</u>		<u>173'159.77</u>
Kapital 30. April 2026		985'212.04		885'612.41
	1'003'746.04	1'003'746.04	906'552.74	906'552.74

RESERVEFONDS

BETRIEBSRECHNUNG 2025/2026

	2025/2026		2024/2025	
	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF	AUFWAND CHF	ERTRAG CHF
ERTRAG				
Ertrag Sporttaxe		0.00		114'780.95 *)
Einlagenaussetzung aufgrund Plafonierung 1.0 Mio.		0.00		-43'547.95
Zinsertrag		449.98		8'619.59
Aufwandüberschuss		0.00		227.41
AUFWAND				
Debitorenverlust	0.00		0.00	
Diverser Aufwand	80.02		80'080.00	
Ertragsüberschuss	369.96		0.00	
	449.98	449.98	80'080.00	80'080.00

BILANZ PER 30. APRIL 2026

	30. April 2026		30. April 2025	
	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF	AKTIVEN CHF	PASSIVEN CHF
AKTIVEN				
Sporttaxe			211'268.09	
Credit Suisse	1'220'376.17		1'000'000.00	
Festgelder	0.00		0.00	
Verrechnungssteuer-Guthaben	1'063.15		8'734.60	
Trans. Aktiven	0.00		1'066.67	
PASSIVEN				
Sporttaxe		8'059.50		8'059.50
Kreditor/Zugesagte Beiträge		7'509.70		7'509.70
Rückstellung 'Grossveranstaltung'		206'000.00		206'000.00
Kapital 1. Mai 2025		999'500.16		999'727.57 *)
Jahresergebnis		369.96		-227.41
Kapital 30. April 2026		999'870.12		999'500.16
	1'221'439.32	1'221'439.32	1'221'069.36	1'221'069.36

Differenz 0.00

*) Gemäss Gästetaxengesetz Art. 13.2 und Art. 13.3 werden die Einlagen ausgesetzt, wenn das Vermögen über CHF 1'000'000.00 beträgt. Dies betraf im GJ 2025/2026 den Anteil den Reservefonds.

Tätigkeitsbericht der Sportkommission Geschäftsjahr vom 1.5.2025 bis 30.4.2026

Die Sportkommission traf sich im Berichtsjahr 2025/26 zu zwei ordentlichen Sportkommissionssitzungen

- 30. April 2025
- 11. November 2025

Insgesamt wurden 16 traktandierte Themen behandelt, was dem Umfang und den Geschäften der vergangenen Jahre entspricht. Die Anträge wurden zügig und konstruktiv besprochen; wo erforderlich, wurden diese intensiv diskutiert. Bei den Beschlüssen zeigte sich durchgehend Einigkeit. Die Zusammenarbeit zwischen der Sportkommission und den Antragstellern in Davos wird weiterhin als positiv und reibungslos eingeschätzt. Hervorgehoben wird zudem, dass Davos weiterhin über ein vielfältiges Veranstaltungsangebot verfügt, das insbesondere bei den Gästen auf grosse Zustimmung stösst.

Die Sportkommission blickt auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Veranstaltungen:

Veranstaltungen / Entscheide

Davos X-Trails 2025

Der Davos X-Trails 2025 fand am 25. und 26. Juli 2025 statt und bildete die vierte Austragung unter diesem Namen als einer der grössten Trailrunning-Events in Graubünden. Obwohl der Start am Samstag planmässig erfolgte, musste der Diamond (68 km, und 2644 Höhenmeter) Lauf leider aufgrund anhaltend regnerischer Witterungsverhältnisse vorzeitig aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden.

Trotz dieser widrigen Umstände nahmen über 2'218 Läuferinnen und Läufer aus mehr als 54 Nationen teil – ein neuer Teilnehmerrekord. Die Veranstaltung bot wie gewohnt unterschiedlich anspruchsvolle Distanzen, die durch eine beeindruckende alpine Landschaft mit Pässen und malerischen Tälern führten. Der Event zeichnete sich durch sportliche Herausforderung sowie ein abwechslungsreiches Rahmen- und Kids-Programm aus.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Spar Swiss Epic Graubünden 2025

Zum siebten Mal wurde das SPAR Swiss Epic in Graubünden ausgetragen. Innert fünf Tagen bewältigten die Teilnehmenden rund 350 km und 12'000 Höhenmeter. Die Etappenorte waren 2025 ein weiteres Mal La Punt und Davos. Eine besonders attraktive Strecke führte die Athletinnen und Athleten in der dritten Etappe von La Punt nach Davos. Die Abschluss-Etappen am Samstag und Sonntag fanden erneut in der Region Davos Klosters statt, mit Start und Ziel im Kurpark. Rund 44 Nationen waren im Teilnehmerfeld vertreten und während dieser Zeit konnten 102'000 YouTube-Aufrufe verzeichnet werden. Die mehrtägige Mountainbike-Veranstaltung geniesst weiterhin internationale Strahlkraft und bietet Graubünden – insbesondere Davos & La Punt – eine hervorragende Möglichkeit, sich weiterhin als Singletrail-Paradies zu positionieren. Nach der siebten Austragung konnte erfreulicherweise eine Vertragsverlängerung um drei weitere Jahre vereinbart werden 2027-2029.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Nationaler Wandertag der «Schweizer Familie» 2025

Der 17. Nationale Wandertag der «Schweizer Familie» fand am Samstag, 13. September 2025, in Davos statt und wurde in enger Kooperation mit der Schweizer Familie geplant und umgesetzt. Rund 3'000 Teilnehmende Wanderbegeisterte nutzten bei gutem Wetter das kostenlose Wanderprogramm mit geführten Wanderungen, einer E-Bike-Tour, prominenten Begleitpersonen sowie einem abwechslungsreichen Tages- und Abendangebot.

Als Auftakt wurde am Freitag, 12. September 2025, der neue Schwinger-Eidgenosse Christian Biäsch (Davos-Sertig) im grossen Festzelt auf dem Sportzentrumparkplatz empfangen und geehrt. Gut 1'200 Personen folgten dem Umzug ab dem Arkadenplatz und feierten den Kranzgewinner des ESAF 2025 in Mollis bei Speis und Trank sowie mit musikalischer Unterhaltung; als besonderer Gast war zudem der neue Bündner Schwing-König Armon Orlik anwesend. Der Nat. Wandertag stärkte Davos als ganzjährige Wanderdestination, war medial wirksam und bestätigte die erfolgreiche Partnerschaft mit der «Schweizer Familie».

Die Sportkommission unterstützte dieses Projekt mit einem Beitrag aus dem Sportfonds.

Art on Ice 2026

Am 6. und 7. März 2026 gastierte Art on Ice ein weiteres Mal im Eisstadion Davos. Im Rahmen der 30-jährigen Jubiläumstour begeisterte die international erfolgreiche Eiskunstlaufshow das Publikum mit einer einzigartigen Kombination aus Weltklasse-Eiskunstlauf, Live-Musik, Licht und spektakulärer Inszenierung. Hierbei gilt es zu erwähnen, dass beide Veranstaltungen restlos ausverkauft waren.

Mit den internationalen Künstlern James Bay und Jess Glynne sowie den Schweizer Musikgrössen Noah Veraguth, Stress und Stefanie Heinzmann standen hochkarätige Acts auf der Bühne. Ergänzt wurde das Programm durch internationale Eiskunstlaufstars und Schweizer Nachwuchstalente. Die Jubiläumsshow bot damit ein emotionales und abwechslungsreiches Erlebnis und unterstrich die Bedeutung von Art on Ice als hochkarätigen Wintersportanlass für Davos.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag wie alle Jahre aus dem Sportfonds gutgeheissen.

Davos Sledgends 2026

Am Samstag, 7. März 2026, fand auf der im Winter für den motorisierten Verkehr gesperrten Flüelapassstrasse die vierte Austragung des Davos Sledgends statt. Rund 230 Teilnehmende stürzten sich mit ihren Schlitten auf die ca. fünf Kilometer lange Strecke vom Flüela Hospiz bis nach Tschuggen und bewältigten dabei 444 Höhenmeter.

Die äusseren Bedingungen präsentierten sich optimal. Bei strahlendem Sonnenschein und guten Schneeverhältnissen auf der Flüelapassstrasse herrschten beste Voraussetzungen für das aussergewöhnliche Schlittenrennen. Neben dem sportlichen Highlight standen insbesondere der Spass und das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund. Abgerundet wurde der Anlass mit einer Rangverkündung und einer After-Race-Party im Parsenn Gada in Davos.

Die Sportkommission hatte den Unterstützungsbeitrag aus dem Sportfonds gutgeheissen.



Andre Rellstab, Sekretär
Mittwoch, 9. September 2026

Sitzung vom 06.10.2026
Mitgeteilt am 08.10.2026
Protokoll-Nr. 26-728
Reg.-Nr. 10.01.01

An den Grossen Landrat

Separatrechnungen 2025/2026

Mit Schreiben vom 10. September 2026 bzw. vom 16. September 2026 unterbreitete die Davos Destinations-Organisation (DDO) die Separatrechnungen 2025/2026, die vom Verwaltungsrat DDO am 21. August 2026 genehmigt wurden.

1. Kongresswesen

Die Betriebsrechnungen über das "Kongresszentrum, Kongress Hotel und Extrablatt/Catering" sind gemäss Leistungsvertrag vom 3. März 2011 durch den Grossen Landrat zu genehmigen.

1.1. Kongresszentrum

1.1.1. Betriebsbeitrag 2026 Kongresszentrum

Der im Leistungsvertrag für den Betrieb des Kongresszentrums festgelegte Kostendeckungsgrad von 80 % konnte mit 81,0 % erfreulicherweise erneut übertroffen werden. Der erzielte Deckungsbeitrag entspricht weitgehend der Vorjahresabrechnung 2024/2025 von 81,5 %.

Gemäss Anhang 1 der erwähnten Leistungsvereinbarung wird die Differenz zur Zielvorgabe jeweils hälftig zwischen DDO und der Gemeinde aufgeteilt. Die Abweichung zur vereinbarten Kostendeckung von 80 % beträgt in der Rechnung 2025/26 47'800 Franken, der Anteil zu Gunsten von DDO beläuft sich somit auf 23'900 Franken. Im Vorjahr 2024/2025 betrug der Anteil von DDO 33'500 Franken.

Das Defizit Kongresszentrum von 873'804.80 Franken entspricht weitestgehend dem budgetierten Defizit von 870'800 Franken mit einem Kostendeckungsgrad von 80,0 %. Zusammen mit dem hälftigen Anteil zu Gunsten von DDO von 23'900 Franken und dem Beitrag für die kostenlose bzw. vergünstigte Benützung des Kongresszentrums durch einheimische Vereine und Veranstalter von

23'621.65 Franken (Vorjahr 44'669.75 Franken, Vorvorjahr 35'988.44 Franken) ergibt sich ein Gemeindebeitrag für 2025/2026 von insgesamt 921'326.45 Franken (Vorjahr 881'398.90 Franken).

DDO hat sich im Geschäftsjahr 2025/2026 wie schon seit vielen Jahren abermals mit 100'000 Franken am Kongress-Verkauf beteiligt. Für weitere Ausführungen und Details zu den einzelnen Positionen der Betriebsrechnung wird wie in den Vorjahren auf die aussagekräftigen Abrechnungen von DDO in gewohnter Form sowie auf die dazugehörigen Kommentare und Begründungen verwiesen.

Das von DDO für das laufende Betriebsjahr zwischenzeitlich ausgearbeitete Budget 2026/2027, welches in das Gemeindebudget 2027 einfließt, zeigt einen Deckungsgrad von 81,2 % und einen Defizitanteil der Gemeinde von 943'596 Franken (gegenüber 870'803 Franken im Budget 2025/2026, exkl. Anlässe von Vereinen von 40'000 bzw. 30'000 Franken für 2026/2027 bzw. für 2025/2026 sowie zzgl. Anteil für DDO für den Kostendeckungsgrad grösser als 80 %).

Abschliessend wird festgehalten, dass der in der Jahresrechnung 2026 der Gemeinde ausgewiesene Betriebsbeitrag wie in den Vorjahren durch die Differenz der zeitlichen Abgrenzung beeinflusst wird (1. Mai 2026 bis 31. Dezember 2026 im Vergleich zur Vorjahresabgrenzung für dieselben Monate). Diese Abgrenzung ist in der Gemeinderechnung wegen des unterschiedlichen Geschäftsjahres von DDO und der Gemeinde und wegen der ausgeprägten Saisonalität und Schwankungen von Jahr zu Jahr vorzunehmen. Sie basiert auf einer Schätzung durch DDO, die für das laufende Jahr jeweils im Februar des Folgejahres aufgrund der Geschäftsentwicklung bis Dezember getätigt wird. Folglich liegt die Veränderung der Abgrenzung für 2026 im Vergleich zu 2025 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

1.1.2. Kapitalkosten Davos Congress (ohne Kongresshotel)

Nebst dem gesamten Betriebsbeitrag für Davos Congress von 921'326.45 Franken (siehe oben: Abschnitt 1.1.1., dritter Absatz) wird die Jahresrechnung der Gemeinde auch durch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen der Kongress-Infrastruktur belastet. Diese Kapitalkosten sind wie üblich nicht in den Abrechnungen von DDO als Betreiberin enthalten, sondern fallen bei der Gemeinde als Eigentümerin an.

Im Gegensatz zu HRM1 können die im Kalenderjahr zu belastenden Abschreibungen nicht bereits unterjährig beziffert werden. Unter HRM1 beruhte die Höhe der Abschreibungen auf dem Rechnungssaldo per 1.1. des jeweiligen Jahres. Unter HRM2 sind die Investitionen des laufenden Jahres miteinzubeziehen. Derzeit ist noch offen, wie hoch der Schlussaldo per 31. Dezember 2026 sein wird. Erst wenn dieser Wert vorliegt, können die ordentlichen Abschreibungen berechnet und mit dem Budgetwert für 2026 verglichen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle analog Vorjahre auf die Angabe eines Rechnungswerts für 2026 verzichtet und auf die später folgende Jahresrechnung 2026 verwiesen. Zum Vergleich: In der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde wurde in der Kostenstelle 5308401 ein Abschreibungsaufwand von 2'213'894 Franken ausgewiesen (2019: 1'869'605 Franken, 2020: 1'902'264 Franken, 2021: 2'028'103 Franken, 2022: 2'069'075 Franken, 2023: 2'083'525 Franken, 2024: 2'137'692 Franken). Im Gemeindebudget 2026 sind für Abschreibungen im Bereich Kongresszentrum total 2'245'600 Franken vorgesehen, und im Budget 2027 voraussichtlich 2'390'500 Franken. Der Abschreibungsaufwand nimmt jährlich wegen der Investitionstätigkeit in der Regel zu. Ab den Jahren 2028 / 2029 ist aber mit einer deutlichen Entlastung des Abschreibungsaufwands zu rechnen, weil das bis 2016 angeschaffte Verwaltungsvermögen dann vollständig abgeschrieben sein wird (Vorgabe des Kantons Graubündens zur Einführung

von HRM2: Abschreibung über linear 12 Jahre für die zum Zeitpunkt der Umstellung vorhandenen HRM1-Restbuchwerte).

Die anteiligen Fremdkapitalzinsen werden auch unter HRM2 nicht den einzelnen Kostenstellen zugewiesen. Dies deshalb, weil die Fremdkapitalzinsen der einzelnen Anlagen nur annäherungsweise bestimmt werden können, da bei einer Fremdkapitalaufnahme im öffentlich-rechtlichen Haushalt in aller Regel der Gesamthaushalt finanziert wird. Wenn die bisherige Methode angewandt wird, betragen die anteiligen Fremdkapitalzinsen des Kongresszentrums – gemäss einer Schätzung auf Basis der zuletzt vorliegenden Jahresrechnung 2025 – rund 237'000 Franken, basierend auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,8099 % (enthalten in der Kostenstelle 1109610, Konto 3406.00; Vorjahreswert auf Basis der Rechnung 2024: 221'000 Franken bzw. 218'000 Franken im Vorvorjahr). Der Anstieg ab 2022 ergibt sich durch einen leicht höheren Durchschnittszinssatz als Folge der Zinswende im Herbst 2022 (Aufgabe der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank) und der Fusion der beiden Grossbanken, und der seither ausgelaufenen und nun mit höheren Zinssätzen zu refinanzierenden Darlehen.

Dieser durchschnittliche Zinssatz beruht auf dem Mittelwert der langfristigen Darlehensschulden der Gemeinde (Anfangsbestand + Schlussbestand, dividiert durch zwei, bei Refinanzierungen ausschliesslich mit Jahreszins der neu aufgenommenen Darlehen, d.h. ohne Pro-rata-Berücksichtigung der Zinsen für fällig gewordene Darlehen). Zum Vergleich: Für das Jahr 2012 nach der Fertigstellung der Kongresszentrumserweiterung belief sich dieser dem Kongresszentrum zuzurechnende Zinsaufwand auf rund 706'000 Franken, bei einer durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Schulden zu 2,5225 % bei gleicher Herleitung dieses durchschnittlichen Zinssatzes.

1.2. Catering/Restaurant Extrablatt

Das Nettoguthaben der Gemeinde für das Geschäftsjahr 2025/2026 von 273'188.11 Franken ist praktisch identisch mit dem von DDO budgetierten Wert von 274'036 Franken (im Gemeindebudget 2026 durch das Buchhaltungssystem aufgerundet auf 274'100 Franken). Die Vorjahresrechnung 2024/2025 mit einem negativen Gemeindebeitrag von 117'551.52 Franken war stark beeinflusst durch die Umbauarbeiten von April bis November 2024. Sowohl Aufwand wie auch Ertrag fielen im Geschäftsjahr 2025/2026 im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung höher aus. Auch hier wird auch den beiliegenden Bericht von DDO verwiesen.

Und wie schon beim Kongresszentrum festgestellt (siehe Ausführungen am Ende des Abschnitts 1.1.1): Der in der später folgenden Jahresrechnung 2026 der Gemeinde auszuweisende Saldo berücksichtigt zusätzlich auch die Abgrenzungen für die Zeit vom Mai 2026 bis Dezember 2026 auf Basis einer Schätzung durch DDO, die jeweils im Februar des Folgejahres vorgenommen wird.

Im Budget für 2026/2027 sieht DDO für das Catering/Restaurant Extrablatt wieder ein Nettoguthaben zu Gunsten der Gemeinde vor, und zwar im Umfang von rund 152'000 Franken. Dieser Posten wurde im Gemeindebudget 2027 abgesehen von einer Rundung unverändert berücksichtigt.

1.3. Kongresshotel

Das Guthaben der Gemeinde von 65'969 Franken für das Geschäftsjahr 2025/2026 liegt unter dem von DDO budgetierten Wert von 179'512.93 Franken. Der Umsatz konnte erfreulicherweise substantiell gesteigert werden. Diese positive Entwicklung und das im Vergleich zum Budget höhere

Warenergebnis wurde aber mehr als kompensiert durch höheren Betriebs- und Unterhaltsaufwand. Weitere Ausführungen finden sich im beiliegenden Bericht von DDO.

Im Gemeindebudget 2027 wurde die Eingabe von DDO für 2026/2027 laut Mitteilung vom 6. August 2026 ohne Veränderung übernommen (Guthaben der Gemeinde von rund 235'700 Franken).

2. Tourismusförderungsabgabe

Mit beiliegender Betriebsrechnung und dazugehörigem Bericht legt die Davos Destinations-Organisation gemäss Art. 12 TFAG (DRB 26) Rechenschaft ab über die Tätigkeit und über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Die Abrechnungen "Kongresswesen 2025/2026", bestehend aus den Betriebsrechnungen "Kongresszentrum", "Kongresshotel" und "Extrablatt/Catering", werden genehmigt.
2. Von der Betriebsrechnung und vom Tätigkeitsbericht 2025/2026 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Separatrechnungen Kongresswesen 2025/2026
- Betriebsrechnung und Tätigkeitsbericht 2025/2026 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe

Aktenauflage

- Revisionsberichte der BDO AG vom 7. August 2026 zu Kongresszentrum, Kongresshotel und Gastronomie Kongresszentrum

Mitteilung an

- GPK
- DDO, Direktion

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 16. September 2026/pgr

Abrechnungen Kongresswesen 2025/2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Abrechnungen des Kongresswesen 2025/2026, gemäss Leistungsvereinbarung vom 23. März 2000 die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 21. August 2026 genehmigt wurde.

- Betriebsrechnung Kongresszentrum (1. Mai 2025 bis 30. April 2026)
- Betriebsrechnung Kongresshotel (1. Mai 2025 bis 30. April 2026)
- Betriebsrechnung Extrablatt/Catering (1. Mai 2025 bis 30. April 2026)

Der Revisionsbericht der BDO AG wurde bereits an die GPK der Landschaft Davos weitergeleitet.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Statthalterin, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, diesen Bericht und die Abrechnungen zu genehmigen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gröbnitz".

Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Bericht der Abweichungen
Betriebsrechnungen Kongresszentrum/Kongress Hotel/Extrablatt Catering

Begründungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag

(Separatrechnungen Davos Destinations-Organisation: Geschäftsjahr 2025/2026 / Rechnung Gemeinde 2026)

Das Geschäftsjahr 2025/2026 schloss erneut über Budget ab und bestätigte damit die positive Entwicklung der vergangenen Jahre.

Dank eines verantwortungsvollen und kostenbewussten Umgangs mit den finanziellen Mitteln konnten die verfügbaren Ressourcen effizient eingesetzt werden.

KONGRESSZENTRUM

Die Rechnung des Kongresszentrums weist gegenüber den Vorjahren eine positive Entwicklung aus. Dies ist insbesondere auf die erfreuliche Anzahl der im Berichtsjahr in Davos durchgeführter Kongresse zurückzuführen.

Der neu geschaffene Davos Tech Summit fand vom 1. bis 4. Juli 2026 erstmals statt. Als neue, unabhängige Plattform lag der Fokus auf Künstlicher Intelligenz, Robotik und deren praktischen Anwendungen im Alltag und in der Wirtschaft. Die Erträge wurden periodengerecht abgegrenzt. Die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen wurden entsprechend dem Periodenabgrenzungsprinzip berücksichtigt, soweit die zugrunde liegenden Lieferungen und Dienstleistungen in dieser Rechnungsperiode erbracht wurden.

Die Kosten im Bereich Administration/Verkauf/Unterhalt liegen leicht unter dem Budget.

Die Position Werbung/Prospekte/Büromaterial fällt aufgrund höherer Büro- und Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr höher aus. Darin enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen, Rechts- und Beratungsaufwand, Kommunikation, IT Hard-/Software sowie BOTA-Kosten; insgesamt liegen die Kosten jedoch nur leicht über Budget.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Stromkosten tiefer ausgefallen, während die Kosten für die Wärmeenergiezentrale/Heizung zugenommen haben. Im Vorjahr basierte die Abgrenzung der Heizkosten auf der Vorjahresrechnung. Dank der neuen Wärmeenergiezentrale konnte die Abgrenzung für Januar bis April 2026 auf der Basis der effektiv gemessenen IST-Daten vorgenommen werden. Insgesamt liegt der Aufwand für Strom/Wasser/Heizung über dem budgetierten Wert.

Der Kongress-Verkauf wird von DDO mit CHF 100'000.00 unterstützt.

Der Deckungsgrad von 81.03% ist etwas unter dem Vorjahreswert von 81.54%. Gemäss Vertrag werden Beträge über oder unter dem Deckungsgrad von 80% von der Gemeinde

und von der DDO je zur Hälfte getragen, oder als Gewinnanteil gutgeschrieben. DDO und die Gemeinde erhalten somit je CHF 23'900 als Gewinnanteil gutgeschrieben. Vor Verrechnung des Deckungsbeitrages beläuft sich der Defizitbeitrag der Gemeinde auf CHF 873'804.80, dies ist CHF 3'005 höher als budgetiert.

KONGRESSMANAGEMENT

Die im Rahmen der Reorganisation vorgesehenen strukturellen und prozessualen Anpassungen werden erfolgreich umgesetzt und die eingeleiteten Massnahmen tragen zur Stabilisierung der Ertragslage bei.

Kongresshotel

Im Kongress Hotel konnte der Umsatz wieder substanziell gesteigert werden, der budgetierte Umsatz wurde rund CHF 184'900 übertroffen. Der Management-Anteil 2.5% für Administration und Buchführung (vom Umsatz) erhöht sich aufgrund der höheren Umsätze.

Die Kostenentwicklung liegt insgesamt über den budgetierten Erwartungen. Während sich die Personalkostenquote mit 50.51 % deutlich unter dem budgetierten Wert von 57.57 % bewegt, verzeichnet der übrige Betriebsaufwand in mehreren Bereichen höhere Aufwendungen. Insbesondere die Kosten für Energie, Betriebsmaterialien sowie Unterhalt und Reparaturen haben gegenüber dem Budget zugenommen. Zusätzlich führte die Auslagerung der Wäschereinigung an einen externen Dienstleister zu höheren Fremdleistungen, denen entsprechend tiefere Personalkosten gegenüberstehen.

Extrablatt/Catering

Im Cateringbereich wurde der budgetierte Umsatz um rund CHF 632'000 übertroffen. Der Anteil Konsumationsumsatz belief sich auf CHF 373'136.92 und lag damit rund CHF 55'000 über dem Vorjahreswert sowie rund CHF 72'000 über Budget.

Die Kosten liegen in mehreren Bereichen über den budgetierten Werten. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf die Unterkunftskosten für zusätzliche temporäre Mitarbeitende während des WEF zurückzuführen. Die Personalkostenquote liegt mit 49.91 % dennoch unter dem budgetierten Wert von 52.05 %. Auch im übrigen Betriebsaufwand zeigen sich teilweise höhere Kosten, insbesondere bei Betriebsmaterialien, Energie, Werbung und Dekoration sowie beim Unterhalt von Mobiliar, Maschinen und Geräten. Die Auslagerung der Wäschereinigung an einen externen Dienstleister führte zu höheren Fremdleistungen, denen entsprechend tiefere Personalkosten gegenüberstehen. Demgegenüber fielen die Aufwendungen für Reinigungsmaterialien, Ersatzinvestitionen sowie Unterhalt und Reparaturen an Gebäuden tiefer als budgetiert aus. Die Abschreibungen erfolgen seit dem Geschäftsjahr 2024/2025 über eine Nutzungsdauer von zwei beziehungsweise vier Jahren.

Cateringbereich und Rest. Extrablatt: Das Guthaben der Gemeinde beträgt CHF 339'200 und weicht gegenüber dem Budget um CHF 114'400 ab.

Davos, 29. September 2026/rbr/pgr

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

SEPARATRECHNUNGEN
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(gemäss Leistungsvereinbarung "Davos Congress")

<i>Kongresszentrum</i>	<i>2025/2026</i>
<i>Kongress Hotel Davos</i>	<i>2025/2026</i>
<i>Rest. Extrablatt / Catering</i>	<i>2025/2026</i>

BETRIEBSRECHNUNG KONGRESSZENTRUM 2025/2026

	<u>RECHNUNG</u> 2025/2026 FR.	<u>VORANSCHLAG</u> 2025/2026 FR.	<u>RECHNUNG</u> 2024/2025 FR.
AUFWAND			
Reinigungsmaterial	33'069.15	32'000.00	36'926.80
Personalaufwand (inkl. Sozialleistungen)	1'667'604.33	1'758'900.00	1'724'022.72
Allgemeiner Unterhalt	73'716.46	72'100.00	72'646.23
Unterhalt Gebäude/Umgebung	145'388.98	125'000.00	118'140.06
Administration/Verkauf/Unterhalt EDV	244'192.86	265'000.00	199'639.51
Unterhalt Technik	25'989.37	65'000.00	77'337.19
My Climate / ISO Zertifizierung	7'103.82	11'300.00	2'170.31
Investitionen (Gemeinde) *	298'441.05	100'000.00	0.00
Securitas	27'534.15	31'000.00	27'458.85
Apéros / Repräsentationen	5'564.40	4'000.00	3'164.25
Versicherungen/Mieten/Gebühren	53'554.40	54'300.00	54'106.70
Strom/Wasser/Heizung	539'449.15	447'900.00	457'753.68
Werbung/Prospekte/Büromaterial	272'756.18	268'400.00	224'063.43
Telefon/Porti	133'124.12	126'500.00	145'160.51
Grosskongresse	150.00	10'000.00	0.00
Mediweek/Aerzte-Forum	307'348.85	250'400.00	286'061.32
Davos Tech Summit	137'189.34	0.00	0.00
Kongressaufwand (wird weiterverr.)	431'102.33	353'000.00	391'601.13
Übriger Aufwand	47'489.95	37'200.00	58'023.05
Total Kongress-Verkauf	454'649.07	442'200.00	473'369.24
Total AUFWAND	4'905'417.96	4'454'200.00	4'351'644.98
ERTRAG			
Mieteinnahmen	1'491'538.51	1'591'000.00	1'398'713.72
Anlässe von Vereinen gem. Reglement	23'621.65	30'000.00	44'669.75
Infrastruktur-Einnahmen	208'867.55	230'000.00	191'802.45
Weiterverrechnungen	353'189.45	333'300.00	360'008.45
Diverse Einnahmen	513'106.18	335'000.00	512'698.82
Davos Tech Summit	30'000.00	30'000.00	0.00
Ertrag aus Konsumationsumsatz	373'136.92	301'000.00	318'022.69
Vermittlungskommission	195'691.90	220'000.00	192'521.60
Mediweek/Aerzte-Forum	362'592.90	283'100.00	315'576.80
Grosskongresse	162.15	10'000.00	0.00
Einn. Kongress-Verkauf	81'264.90	20'000.00	114'401.55
Einn. Investitionen GDE *	298'441.05	100'000.00	0.00
Total ERTRAG	3'931'613.16	3'483'400.00	3'448'415.83
Anteil DDK Kongress Verkauf	100'000.00	100'000.00	100'000.00
DEFIZIT KONGRESSZENTRUM	873'804.80	870'800.00	803'229.15
Deckungsgrad vor Anteile gem. Vereinb. ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	81.03%	80.0%	81.54%
gemäss Vereinbarung			
Anteil DDO 50% an Kostendeckungsgrad *1)	-23'900.00	0.00	-33'500.00
Anteil Gemeinde 50% an Kostendeckungsgrad	-23'900.00	0.00	-33'500.00
DEFIZITANTEIL GEMEINDE *2)	921'604.80	870'800.00	870'229.15
Deckungsgrad ohne Investitionen im Aufwand/Ertrag	80.00%	80.0%	80.00%
Investitionen Gemeinde (*)	werden separat eingegeben	werden separat eingegeben	werden separat eingegeben
Liftmodernisierung	0.00		0.00
Audioanlage	298'441.05	100'000.00	0.00
Sanierung Aufzug Goldlift+Forum/Studio	0.00		0.00
Total Investitionen	298'441.05	100'000.00	-

Anmerkung:

Die Grossinvestitionen, Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen sind in dieser Abrechnung nicht enthalten.

Kongress Hotel Davos

Betriebsrechnung 01.05.2025 - 30.04.2026

D 1/2

	2025/2026				BUDGET 2025/2026			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	802'410.64	304'909.13	497'501.51	62.00%	726'500.00	279'500.00	447'000.00	61.53%
Kaffe/Tee	42'509.48	15'159.24	27'350.24	64.34%	46'780.00	8'654.00	38'126.00	81.50%
Total Küche	844'920.12	320'068.37	524'851.75	62.12%	773'280.00	288'154.00	485'126.00	62.74%
Wein	29'825.30	16'564.11	13'261.19	44.46%	37'000.00	12'360.00	24'640.00	66.59%
Bier	21'726.40	7'449.02	14'277.38	65.71%	27'052.00	8'775.00	18'277.00	67.56%
Spirituosen	18'694.70	1'289.58	17'405.12	93.10%	13'259.00	4'000.00	9'259.00	69.83%
Mineral	42'244.72	13'428.29	28'816.43	68.21%	40'000.00	11'996.00	28'004.00	70.01%
Total Keller	112'491.12	38'731.00	73'760.12	65.57%	117'311.00	37'131.00	80'180.00	68.35%
Kiosk / Automaten	5'344.30	0.00	5'344.30	100.00%	3'750.00	0.00	3'750.00	100.00%
Gebinde	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Diverses	5'344.30	0.00	5'344.30	100.00%	3'750.00	0.00	3'750.00	100.00%
Warenergebnis	962'755.54	358'799.37	603'956.17	62.73%	894'341.00	325'285.00	569'056.00	63.63%
Einnahmen Beherbergung	1'916'764.63				1'797'612.00			
Übrige Einnahmen	225'875.66	16'219.50			246'600.00	10'000.00		
Dienstleistungsertrag	2'142'640.29	16'219.50		69.00%	2'044'212.00	10'000.00		69.57%
Kurtaxen		100'140.80				0.00		
Total direkter Aufwand Dienstleistg.		100'140.80		-3.22%		0.00		0.00%
Bruttoerfolg I	3'105'395.83	475'159.67	2'630'236.16	84.70%	2'938'553.00	335'285.00	2'603'268.00	88.59%
Personalaufwand	0.00	1'621'689.11				1'759'394.22		
Sonst. Personalkosten	0.00	19'740.04				5'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	1'641'429.15	1'641'429.15	-52.86%		1'764'394.22		-60.04%
Bruttoerfolg II	3'105'395.83	2'116'588.82	988'807.01	31.84%	2'938'553.00	2'099'679.22	838'873.78	28.55%
Wäsche (inkl. Reinigung)		103'948.76				0.00		
Reinigungsmaterial		20'591.79				25'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		49'593.02				25'000.00		
Fahrzeuge + Maschinen		9'001.50				10'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		20'527.15				22'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		211'846.71				130'000.00		
U'halt EDV		41'087.59				38'500.00		
Büro- und Verw.-Kosten		12'797.94				6'000.00		
Werbung, Dekoration		25'453.16				25'000.00		
Telefon, Fax		30'744.27				30'540.00		
Kommissionen (DT/Reisebüro/KK)		160'089.55				150'000.00		
Diverser Aufwand		72'021.74				42'800.00		
Total übriger Betriebsaufwand		757'703.18				504'840.00		

Kongress Hotel Davos
Betriebsrechnung 01.05.2025 - 30.04.2026

D 2/2

	<u>2025/2026</u>				<u>BUDGET 2025/2026</u>			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
Betriebsergebnis I	3'105'395.83	2'874'292.00	231'103.83	7.44%	2'938'553.00	2'604'519.22	334'033.78	11.37%
Administration		77'634.90				73'463.85		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	3'105'395.83	2'951'926.90	153'468.93	4.94%	2'938'553.00	2'677'983.07	260'569.93	8.87%
U'halt Mob., Geräte + Werkzeuge		54'658.07				40'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	3'105'395.83	3'006'584.97	98'810.86		2'938'553.00	2'717'983.07	220'569.93	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeuge		106'692.12				105'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		60'308.44				40'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	3'105'395.83	3'173'585.53	-68'189.70	-2.20%	2'938'553.00	2'862'983.07	75'569.93	2.57%
Garagen in Dauermiete!!	0.00				0.00			
Miete Personalzimmer	144'039.80				96'000.00			
Miete Personal-Wohnung (+NK)	0.00				30'000.00			
Total Diverses	144'039.80	0.00	144'039.80		126'000.00	0.00	126'000.00	
Cash Flow	3'249'435.63	3'173'585.53	75'850.10	2.44%	3'064'553.00	2'862'983.07	201'569.93	6.86%
Managemententschädigung gem. Vertrag		9'881.10				22'057.00		
Guthaben Gemeinde			65'969.00	2.12%			179'512.93	6.11%

Restaurant Extrablatt / Catering **Betriebsrechnung 01.05.2025 - 30.04.2026**

E 1/2

2025/2026

BUDGET 2025/2026

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Küche	3'586'900.81	1'167'823.03	2'419'077.78	67.44%	3'192'400.00	970'000.00	2'222'400.00	69.62%
Kaffe/Tee	605'351.55	29'859.16	575'492.39	95.07%	500'000.00	17'669.00	482'331.00	96.47%
Total Küche	4'192'252.36	1'197'682.19	2'994'570.17	71.43%	3'692'400.00	987'669.00	2'704'731.00	73.25%
Wein	331'620.12	116'818.16	214'801.96	64.77%	330'000.00	110'000.00	220'000.00	66.67%
Bier	80'918.30	22'269.71	58'648.59	72.48%	69'097.00	17'857.00	51'240.00	74.16%
Spirituosen	50'826.98	12'479.36	38'347.62	75.45%	39'021.00	3'273.00	35'748.00	91.61%
Mineral	498'850.69	67'443.79	431'406.90	86.48%	360'500.00	45'070.00	315'430.00	87.50%
Total Keller	962'216.09	219'011.02	743'205.07	77.24%	798'618.00	176'200.00	622'418.00	77.94%
Kiosk / Automaten	0.00	-435.61	435.61	0.00%	1'000.00	1'500.00	-500.00	-50.00%
Gebinde	0.00	0.00	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00%
Diverses	0.00	-435.61	435.61	0.00%	1'000.00	1'500.00	-500.00	-50.00%
Warenergebnis	5'154'468.45	1'416'257.60	3'738'210.85	72.52%	4'492'018.00	1'165'369.00	3'326'649.00	74.06%
Übrige Einnahmen	819'396.65	31'416.75			850'000.00	25'000.00		
Dienstleistungsertrag	819'396.65	31'416.75			850'000.00	25'000.00		
Bruttoerfolg I	5'973'865.10	1'447'674.35	4'526'190.75	75.77%	5'342'018.00	1'190'369.00	4'151'649.00	77.72%
Personalaufwand	0.00	2'837'506.65				2'615'483.02		
Sonst. Personalkosten		143'944.67				165'000.00		
Total Personalaufwand	0.00	2'981'451.32	2'981'451.32	-49.91%		2'780'483.02		-52.05%
Bruttoerfolg II	5'973'865.10	4'429'125.67	1'544'739.43	25.86%	5'342'018.00	3'970'852.02	1'371'165.98	25.67%
Wäsche (inkl. Reinigung)		39'774.16				20'000.00		
Reinigungsmaterial		18'286.61				25'000.00		
Einkauf Betriebs-Material		93'645.36				75'000.00		
Fahrzeugkosten		581.07				1'000.00		
Vers.,Geb.,Abgaben+Mieten		20'645.34				22'000.00		
Strom, Wasser + Heizung		182'490.89				150'000.00		
U'halt EDV		23'157.76				20'000.00		
Büro- und Verw.-Kosten		3'393.75				3'000.00		
Werbung, Dekoration		44'207.06				30'000.00		
Telefon, Fax		1'239.70				1'540.00		
Diverser Aufwand		64'171.39				71'200.00		
Total übriger Betriebsaufwand		491'593.09				418'740.00		

Restaurant Extrablatt / Catering
Betriebsrechnung 01.05.2025 - 30.04.2026

E 2/2

2025/2026

BUDGET 2025/2026

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	in %
Betriebsergebnis I	5'973'865.10	4'920'718.76	1'053'146.34	17.63%	5'342'018.00	4'389'592.02	952'425.98	17.83%
Administration		149'346.65				133'550.45		
Betriebsergebnis II (gem. SHV)	5'973'865.10	5'070'065.41	903'799.69	15.13%	5'342'018.00	4'523'142.47	818'875.53	15.33%
U'halt Mob./Masch./Geräte etc.		100'038.13				60'000.00		
Ergebnis gemäss Vertrag (Basis für Entschädigung)	5'973'865.10	5'170'103.54	803'761.56		5'342'018.00	4'583'142.47	758'875.53	
Ersatz Mob., Geräte + Werkzeug		68'381.07				88'000.00		
U'halt + Rep. Gebäude / Verr. Mieten		8'679.31				20'000.00		
Investitionen GDE	0.00	0.00			0.00	0.00		
Gross Operating Profit (GOP)	5'973'865.10	5'247'163.92	726'701.18	12.16%	5'342'018.00	4'691'142.47	650'875.53	12.18%
Diverses	0.00	0.00						
Total Diverses	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	
Cash Flow	5'973'865.10	5'247'163.92	726'701.18	12.16%	5'342'018.00	4'691'142.47	650'875.53	12.18%
Managemententschädigung gem. Vertrag		80'376.15				75'887.55		
Guthaben Gemeinde			646'325.03	10.82%			574'987.98	10.76%
<u>Interne Verrechnung:</u>								
10 % Konsumationsumsatz (nur Cate.)		373'136.92				300'952.10		
Nettoguthaben Gemeinde			273'188.11				274'035.88	

29. Juli 2026/dka

An den Kleinen Landrat
der Landschaft Davos
Herr Landammann
Philipp Wilhelm
Rathaus
7270 Davos Platz

Davos, 10. September 2026/pgr

Tätigkeitsbericht TFA Gelder 2025/2026

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Statthalterin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

In der Beilage senden wir Ihnen die Betriebsrechnung und den Tätigkeitsbericht über die TFA Gelder die anlässlich der Verwaltungsratssitzung DDO vom 21. August 2026 genehmigt wurde.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Statthalterin, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, diesen Bericht und die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
DESTINATION DAVOS KLOSTERS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gröbnitz".

Petra Gröbnitz
Leiterin Finanzen

Beilagen:
Tätigkeitsbericht
Betriebsrechnung Marketing

DAVOS DESTINATIONS-ORGANISATION (GENOSSENSCHAFT)

Verwendung der Tourismusförderungsabgabe
(zur Kenntnisnahme an den Grossen Landrat)
(Art. 12 des TFAG)

Betriebsrechnung

2025/2026

Tätigkeitsbericht

2025/2026

BETRIEBSRECHNUNG MARKETING (TFA) 2025/2026

	<u>RECHNUNG</u> <u>2025/2026</u> <u>FR.</u>	<u>VORANSCHLAG</u> <u>2025/2026</u> <u>FR.</u>	<u>RECHNUNG</u> <u>2024/2025</u> <u>FR.</u>
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand inkl. Kommunikation	1'419'514.48	1'589'541.02	1'569'372.50
Infrastrukturaufwand	540'230.40	521'930.00	468'014.85
Vertrieb	210'726.34	204'000.00	209'741.49
Kommunikation/Medien	205'064.59	238'500.00	249'675.15
Werbung und Werbematerial	181'802.75	152'000.00	196'405.58
Branding	389'403.43	334'000.00	290'392.50
Verkaufsförderungen	1'483'268.93	1'403'000.00	1'420'906.44
Freie Verfügbare Mittel / MWST Kürzung	181'028.30	156'000.00	159'263.34
Einlage Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
<u>TOTAL AUFWAND</u>	<u>4'611'039.22</u>	<u>4'598'971.02</u>	<u>4'563'771.85</u>
<u>ERTRAG</u>			
Marketing/Bezug Rückstellungen	5'024.50	2'000.00	1'979.65
Kommunikation/Medien	17'590.65	14'000.00	17'382.20
Verkaufsförderungen	246'365.45	251'700.00	271'240.90
Tourismusförderungsabgabe	1'945'140.53	1'900'000.00	1'964'977.25
Gemeindebeitrag	1'400'000.00	1'400'000.00	1'400'000.00
Anteil Klosters	755'381.99	935'000.00	768'770.24
<u>TOTAL ERTRAG</u>	<u>4'369'503.12</u>	<u>4'502'700.00</u>	<u>4'424'350.24</u>

**Davos Destinations-Organisation Marketing
Tätigkeitsbericht (Aktivitäten) und Bericht
über die Verwendung der TFA-Gelder
basierend auf der Betriebsrechnung Marketing
für das Geschäftsjahr 2025 / 2026 (Mai - April)**

C

1. PERSONALKOSTEN

In den Personalkosten sind die Kosten für 13 Mitarbeitende in den Bereichen Marketing und Kommunikation mit insgesamt 1'250 Stellenprozenten sowie anteilmässige Kosten der Direktion und Verwaltung enthalten. Grundlage ist der Personalbestand gemäss Personalabteilung per 30. April 2026.

1.1. Tätigkeiten und Aufgaben (Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben)

- **Allgemein**

- Marketing, Kommunikation/PR und Verkauf des touristischen Angebotes von Davos Klosters mit Fokus Schweiz, Deutschland, UK, Benelux, Nordics, Tschechien und Polen sowie Fernmärkte (USA, Golfstaaten, Grosschina, Südostasien) gemäss Marketingstrategie
- Umsetzung/Positionierung Markenkonzept sowie CI/CD für Dachmarke Davos Klosters, Einzelmarken Davos und Klosters sowie div. Submarken (z.B. Davos Nordic)
- Umsetzung der Detailkonzepte zu Marketing/Produkt Management, Marktbearbeitung (Verkauf), Kommunikation/PR (inkl. Social Media, Content Management)

- **Produkt-Management/Werbekampagnen**

- Produkt-Management u.a. für: Bike (Umsetzung der neuen GR-Bike-Kampagne), Trailrunning (Aufbau und Testphase Davoser Meile), Ski, Langlauf (neue Map & Signalisation vereinheitlicht), Golf (Kooperation mit Graubünden Golf und Golfclubs), Bahnerlebnisse (Ausbau Landwasserwelt), Ausflugsziel Berg (Fernmärkte), Ferien mit Hund, Familien-Ferien
- Spezifische Werbemassnahmen (Angebots-/Produktkommunikation) u.a. für: Winter-Saisonlancierung (Kampagne «Viel Angebot», Auftritt Polarzauber im HB Zürich und im Zürcher Wienachtsdorf am Bellevue), Langlauf (GRF-Kampagne «Alle laufen lang», Direct-Mailing), Bike (Kampagne «Singletrail-Paradies»)

- **Marktbearbeitung/Verkaufsförderung**

- **B2B**

- Akquisition/Betreuung von Reiseveranstaltern und Incentive-Agenturen (Märkte-Prioritäten – siehe oben) in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus, Graubünden Ferien, der Best-of-the-Alps-Vereinigung, spezialisierten Sales- und PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. Skiclubs, Tourguides)
- Switzerland Travel Mart (STM) in Zermatt (September 2025) und in Interlaken (Januar 2026) mit über 700 Reiseveranstaltern aus aller Welt
- Teilnahme an B2B-Messen/Workshops (physisch in den Märkten, in der Schweiz sowie virtuell), wie z.B. ITB Berlin, Listex London, International Snow Travel Market, International Luxury Travel Market, Mountain Travel Symposium und STM
- Organisation/Betreuung von Studienreisen vor Ort in Davos Klosters für Reiseveranstalter, Incentive-Agenturen, Medienschaffende und weitere Multiplikatoren

- Durchführung eigener Sales Calls und Events sowie gemeinsamer Verkaufsförderungsaktivitäten mit Schweiz Tourismus und Graubünden Ferien
- Gemeinsame Auftritte, Kampagnen und Projekte mit grossen Reiseveranstaltern (z.B. Kuoni)

B2C

- Eigenständige Marketingmassnahmen oder in Kooperation mit Schweiz Tourismus, Graubünden Ferien, spezialisierten Sales- und/oder PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. London Snow Show, Freizeitmesse f.re.e München, Oliver Young)
 - Influencer-, Key-Opinion-Leaders- und Content-Creator-Trips aus diversen Märkten, besonders aus den Fernmärkten wie Asien, GCC und USA, aber auch Europa
 - Organisation und Unterstützung von Community-Events/Camps mit Snowboard- und Skiclubs zur Stärkung der Bekanntheit und Kundenbindung
 - Messe- und Eventauftritte in diversen europäischen Städten
 - Diverse Medienreisen von renommierten Plattformen oder Medienhäusern aus aller Welt
- **Branding/Partnerschaften**
 - Koordinationsaufgaben und Einsatzplanung mit unseren strategischen Botschaftern
 - Destinationsmarke Davos Klosters in Zusammenarbeit mit Event-Veranstaltern aktiv promoten (z.B. Davos Nordic, X-Trail, Bike Revolution, Swiss Epic)

1.2. Content- und Social-Media-Management

- **Website-Anpassungen und Content-Aktualisierungen**
 - Laufende Anpassung und Aktualisierung der zweisprachigen Website
 - Wöchentliche Publikation von News
 - Konzeption und Umsetzung neuer Themen- und Kampagnen-Landingpages, beispielsweise zu Gravelbiken, Familien oder Grossveranstaltungen
 - Bewirtschaftung Eventkalender
 - Durchführung von Markt- und Trendanalysen zur Identifikation neuer Content-Möglichkeiten
 - Erstellung und Verwaltung von Content für davos.ch und klosters.ch
 - Sicherstellung der Aktualität und Relevanz der Inhalte
 - Weiterentwicklung der Website hinsichtlich Nutzerführung, Conversion und zielgruppenspezifischer Ansprache
 - Optimierung der Inhalte für Suchmaschinen (SEO)
 - Verwaltung und Pflege des Info-TV-Kanals sowie des LED-Screens in Davos Dorf
 - Regelmässige Updates im Ferienschop
- **Newsletter**
 - Content-Erstellung für Gäste-Newsletter, FeWo-News und Genossenschafts-Newsletter (Mitglieder-Info)
 - Planung und Umsetzung von Newsletter-Kampagnen (z.B. Gewinnspiele) zur Steigerung der Abonnentenzahlen und Interaktionsraten
 - Aufbau der Nutzerdaten für die personalisierte Ausspielung von Inhalten beim Gäste-Newsletter
- **Monitoring**
 - Weiterführung von Argus (Medienbeobachtung) und CleverReach (Newsletter- und Medienmitteilungsversand)
 - Analyse der Medienpräsenz und Social-Media-Performance
 - Beobachtung und Analyse von Social-Media-Trends

- **KI- und digitale Sichtbarkeit**

- Analyse und Optimierung der Sichtbarkeit von Davos Klosters in KI-basierten Such- und Antwortsystemen
- Evaluation neuer digitaler und KI-gestützter Möglichkeiten für Content-Produktion, Distribution und Personalisierung

- **PWA-App**

- Pflege und Ausbau der PWA-App
- Integration neuer Funktionen und Inhalte basierend auf User-Feedbacks

- **Native-App**

- Begleitung des Soft Launches der neuen App inklusive Tests, Fehlerbehebung und Weiterentwicklung
- Integration neuer Funktionen und Inhalte basierend auf User-Feedbacks
- Aufbau der Nutzerdaten für die personalisierte Ausspielung von Inhalten

- **Video- und Foto-Produktionen**

- Produktion und Bereitstellung von Videoinhalten und Bildmaterial für Leistungsträger und Genossenschafter
- Zusammenarbeit mit Moviemaint für professionelle Videoerstellung
- Zusammenarbeit mit freien Fotografen und Content Creators für hochwertiges Bildmaterial
- Inhouse-Produktion von Bildern und Videos
- Konzeption und Schnitt von rund 30 Filmprojekten pro Jahr für den Eigengebrauch und zur Nutzung durch Leistungsträger

- **Content-Planung**

- Konvergente Planung für Fotos, Film, Text, Angebots-PR und Event-Kommunikation über alle Kommunikationskanäle (Website, Newsletter, Social Media, Info TV, Info-Screens)
- Entwicklung und Umsetzung einer ganzheitlichen Content-Strategie

- **Social-Media-Management**

- Planung, Pflege und Weiterentwicklung von fünf Social-Media-Kanälen: Facebook, Instagram, TikTok, LinkedIn, YouTube
- Wöchentliche Produktion von Posts, Reels, TikTok-Videos, YouTube-Formaten und Instagram/Facebook Stories
- Durchführung von Social-Media-Monitoring sowie Analyse und Reporting von Social-Media-Aktivitäten zur kontinuierlichen Optimierung
- Implementierung von Sicherheitsmassnahmen zur Vermeidung zukünftiger Angriffe
- Aktive Interaktion mit der Community auf sämtlichen Social-Media-Plattformen, Moderation und Beantwortung von Kommentaren und Nachrichten inkl. Wochenenddienst
- Aufbau und Pflege von Partnerschaften mit Influencern und Markenbotschaftern
- Konzeption und Planung von Social Ads in Zusammenarbeit mit Yeas

- **Kampagnen**

- Entwicklung und Umsetzung von PR-Kampagnen zur Steigerung der Bekanntheit und Reichweite
- Monitoring und Analyse der Kampagnenergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung
- Begleitung und Kommunikation des Weltrekords von Tom Oehler: 15 Gipfel in 14 Stunden (Videoproduktion, Social-Media-Kampagnen, Landingpage)

- Begleitung und Kommunikation 150 Jahre Thomas Mann (PR-Massnahmen, Landingpage, Medienreisen)
- Herbst-Kampagne inkl. neuer Landingpage und PR-Massnahmen

1.3. PR/Medien

- **Medienarbeit**

- Kommunikation von Botschaften, Angeboten und Geschichten der Destination für Medienverlage, Journalisten, Blogger/Influencer
- Aktive Medienarbeit durch den Versand von rund 25 Medienmitteilungen jährlich sowie Pitchen von Artikelideen und Interviews
- Aufbau und Pflege von Medienkontakten und Netzwerken
- Fortlaufende Aktualisierung und Segmentierung der Mediendatenbank
- Erstellung und Versand/Veröffentlichung von Pressemitteilungen und PR-Artikeln
- Bearbeitung von über 250 Medienanfragen, von Rechercheinputs bis zur Beantwortung kritischer Fragen
- Mitarbeit an Branchenumfragen für übergeordnete touristische Organisationen (z.B. GRF und Schweiz Tourismus)
- Pflege und Ausbau des Journalisten-Netzwerkes zur Stärkung der Medienpräsenz

- **Unternehmenskommunikation**

- Ausarbeitung von Kernbotschaften und Kommunikationsstrategien sowie -plänen
- Strategische Kommunikationsberatung interner Stakeholder und kommunikative Unterstützung von Leistungsträgern
- Erstellung von Sprachleitfäden und Q&As zu zentralen und/oder kritischen Themen

- **Medienreisen/Marktbearbeitung**

- Teilnahme an Medienevents
- Durchführung und Organisation eigener Medienreisen
- Planung/Durchführung von 51 Medienreisen mit 110 Journalisten aus 14 verschiedenen Ländern
- Akquise, Organisation und Betreuung von Journalistenreisen zur Förderung der Destination
- Teilnahme an internationalen Verkaufsreisen zur Stärkung der globalen Medienpräsenz
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Erschliessung neuer Märkte

- **Event-Kommunikation**

- Kommunikationsarbeit für diverse Event-Veranstalter wie z.Bsp. Swiss Epic, Coverfestival, Bike Revolution oder Davos Sledgends
- Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsstrategien zur Förderung dieser Events

- **Kommunikationsarbeit für Nachhaltigkeitsprojekte**

- Kommunikationsarbeit für das Nachhaltigkeitsprojekt «Davos 2030»
- Vermittlung der Ziele und Erfolge des Projekts an die Öffentlichkeit

- **Medien-Monitoring**

- Gesamtheitliches Medien-Monitoring (Print, TV, Radio, online)
- Analyse und Reporting der Medienberichterstattung zur Bewertung der PR-Aktivitäten und Identifikation von Optimierungspotenzial

- **Print- und Werbematerialien**

- Gestaltung und Produktion sämtlicher Broschüren, Infomittel, Print-Magazine, Panoramakarten, Abreissbogen, Werbemittel wie Online-Banner, Inserate, Flyer, Give-Aways sowie allgemeine Drucksachen und Briefschaften
- Sicherstellung eines konsistenten Markenauftritts in allen Print- und digitalen Materialien

Aufwand: CHF 1'419'514.48

Ertrag: CHF 5'024.50

Netto-Aufwand: CHF 1'414'489.98 Personalkosten

2. VERTRIEB

Internetportal-Management, Prospektversand und Reisespesen für die Teilnahme an Messen, Workshops und Sales-Reisen (siehe Aufführung «Marktbearbeitung/Verkaufsförderungsmassnahmen»).

Netto-Aufwand: CHF 210'726.34 Vertrieb

3. KOMMUNIKATION/MEDIEN

3.1. Medien

- Barter-Deal STS
- Messebesuche (z. Bsp. ITB)
- Marktbearbeitung
- Medienversande mittels CleverReach und Renteria

3.2. Content- und Social-Media-Management

- Umsetzungen und Weiterentwicklung mit Spot Werbung
- Umsetzungen und Weiterentwicklung mit Inside Labs AG
- Kooperationen mit Influencern und Content Creators
- Kooperationen mit Agenturen (z. Bsp. Panta Rhei, Yeas)
- Social-Media-Kooperationen mit Yeas
- Weiterführung des Social-Media-Management-Tools «Agorapulse»
- Medien-Monitoring mit Argus

Aufwand: CHF 205'064.59

Ertrag: CHF 16'330.15

Netto-Aufwand: CHF 188'734.44 Kommunikation/Medien

4. WERBUNG UND WERBEMATERIAL

- Ausgaben für Werbeagenturen
- Kosten für E-Marketing-Massnahmen (Google/Such- & Displayanzeigen, Social Ads)
- Erarbeitung und Produktion Promotionsmaterial (z.B. beleuchtete Rückwände, Roll-Ups, Fahnen/Transparente, Give-aways)

Aufwand: CHF 181'802.75

Ertrag: CHF 1'260.50

Netto-Aufwand: CHF 180'542.25 Werbung und Werbematerial

5. BRANDING

- Markenschutz (u.a. Davos Klosters Logos, Après Nordic Logo)
- Diverse Beiträge (Strategische Partner und Botschafter)

Netto-Aufwand: CHF 389'403.43 Branding

6. WERBEKAMPAGNEN/MARKTBEARBEITUNG/VERKAUFSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Wichtigste Aktivitäten

Werbekampagnen (Cross Media)

- Winter: Saisonstart-Kampagne «Viel Angebot», Langlauf (Loipenpass), div. weitere Kampagnen in Online-Werbenetzwerken/Social Media (z.B. Gästeprogramm & blick.ch),
- Sommer: Bike (House of Riders), «Summer Deal» (Übernachtungspackage mit Bergbahnticket), div. Kampagnen in Online-Werbenetzwerken/Social Media (z.B. Komoot), GRF Kooperation «Familien»

Marktbearbeitung/Verkaufsförderung

- Teilnahmegebühren und Beiträge für gemeinsame Aktivitäten mit Schweiz Tourismus/ST
- Vereinbarungen mit Sales- und/oder PR-Agenturen sowie Multiplikatoren (z.B. Glenaki/Belgien, Media Contacts/London, RhB)
- Best of the Alps (BOTA): Teilnahmegebühr für BOTA-Aktivitäten (z.B. Sales Trip Florida und Texas im Oktober 2025)
- Massnahmen mit strategischen Lokalpartnern, z.B. UAE Skiers, Andrea Drengubakova CZE
- Teilnahme an B2B- sowie B2C-Messen/Workshops (physisch oder virtuell), z.B. MTS Snowmass/Colorado, STE North America, ATM Dubai, ILTM Cannes, Listex/London, «Rhein & Rösti» GER-Tour
- Organisation/Betreuung von Studienreisen (ca. 40)

Aufwand: CHF 1'501'174.98

Ertrag: CHF 246'365.45

(CHF 1'483'268.93 Verkaufsförderung, CHF 17'906.05 kurzfristige Massnahmen)

Netto-Aufwand: CHF 1'254'809.53 Verkaufsförderung

7. INFRASTRUKTURKOSTEN

Unterhalt Betriebseinrichtungen (inkl. IT-Hard- und -Software), Versicherungen/Gebühren und Abgaben, Mieten, Telefon und allgemeine Büro- und Verwaltungskosten, Reise- und Repräsentationskosten

Netto-Aufwand: CHF 540'230.40 Infrastrukturkosten

8. ÜBRIGER AUFWAND

Da die TFA-Einnahmen von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind, muss eine entsprechende Vorsteuerkürzung vorgenommen werden. Die kurzfristigen Massnahmen sind unter der Verkaufsförderung aufgeführt.

**Netto-Aufwand: CHF 163'122.25 übriger Aufwand
(CHF 181'028.30 abzüglich CHF 17'906.05)**

9. ANTEILE ABTEILUNG KLOSTERS

Die Anteile am Marketing der Abteilung Klosters werden im Ertrag verbucht

Netto-Ertrag: CHF 755'381.99 Abteilung Klosters

Für detaillierte Angaben zur Strategie verweisen wir auf die Marketing-/Kommunikationskonzepte 2025+.

Davos, im August 2026/Thomas Knecht

10. August 2026/rbr/pgr

Sitzung vom 06.10.2026
Mitgeteilt am 08.10.2026
Protokoll-Nr. 26-726
Reg.-Nr. 01.02.01

An den Grossen Landrat

Postulat Joshua Wada (SP) betreffend Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos, Frage der Überweisung

1. Veranlassung

Landrat Joshua Wada (SP) reichte am 24. September 2026 als Erstunterzeichner, zusammen mit Stellvertreter Landrat Lukas Kistler und elf weiteren Mitunterzeichnenden, das Postulat «Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos» ein. Insgesamt haben damit 13 Mitglieder des Grossen Landrats das Postulat unterzeichnet.

Die Postulanten weisen darauf hin, dass im Kanton Graubünden bei den Regierungswahlen 2026 erstmals das Ankreuzverfahren zur Anwendung gelangte. Anstelle des handschriftlichen Eintragens der gewünschten Kandidierenden auf einem leeren Wahlzettel konnten die Stimmberechtigten die gewünschten Personen auf einer vorgedruckten Liste ankreuzen. Die im Vorfeld geäusserte Sorge, dass dadurch die Zahl ungültiger Stimmen ansteigen könnte, habe sich gemäss den Postulanten nicht bestätigt. Das Verfahren habe sich bewährt und den Wahlvorgang für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger spürbar vereinfacht.

Die Postulanten stellen fest, dass auch bei den Majorzwahlen der Gemeinde Davos (Grosser Landrat, Kleiner Landrat, Schulrat) die Kandidierenden heute von Hand aufgeschrieben werden müssen. Das Ankreuzverfahren würde diesen Prozess für die Wählerinnen und Wähler sowie für die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler erheblich erleichtern, ohne dass am heutigen Ablauf grundsätzlich etwas geändert werden müsste. Die Postulanten weisen zudem darauf hin, dass für kandidierende Personen aufgrund des bestehenden E-Votings bereits heute eine Anmeldung notwendig ist. Für die Gemeinde Davos würde sich organisatorisch deshalb kaum etwas ändern. Das Ziel des Postulats sei keine strukturelle Reform, sondern eine Vereinfachung des Wahlprozesses für die Davoser Stimmbevölkerung.

Im Postulat wird der Kleine Landrat gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeitrahmen das Ankreuzverfahren für die Majorzwahlen der Gemeinde Davos eingeführt werden kann.

2. Ausgangslage

2.1. Entwicklung auf kantonaler Ebene

Der Wahlzettel zum Ankreuzen geht auf den Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämtern der Exekutive und der Legislative vom 23. Oktober 2018 zurück, welcher vom Grossen Rat am 12. Februar 2019 mit deutlichen 97 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen wurde. Eine vergleichbare Vorlage war bereits 2013 im Grossen Rat in der Schlussabstimmung knapp gescheitert.

Zuvor wurde mit der Schaffung der Rechtsgrundlagen für das E-Voting im Jahr 2018 ein zwingendes Anmeldeverfahren für kantonale Majorzwahlen an der Urne eingeführt, wodurch die Kandidierenden abschliessend bekannt sind und im E-Voting bzw. auf einem vorgedruckten Wahlzettel aufgeführt werden können.

Vom 15. Januar bis 15. April 2024 führte der Kanton betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen ein Vernehmlassungsverfahren durch. Es gingen 27 Stellungnahmen ein, unter anderem von 14 Gemeinden, darunter auch von der Gemeinde Davos. Die Vorlage stiess insgesamt auf sehr grosse Zustimmung; einzig eine Gemeinde lehnte sie ab. Die Regierung verabschiedete ihre Botschaft am 17. Dezember 2024. Der Grosse Rat stimmte der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR) am 22. April 2025 in der Schlussabstimmung einstimmig mit 114 zu 0 Stimmen zu. Nach Ablauf der Referendumsfrist setzte die Regierung die Teilrevision auf den 1. Januar 2026 in Kraft, rechtzeitig für die Gesamterneuerungswahlen der Regierung vom 14. Juni 2026, bei denen der Wahlzettel zum Ankreuzen erstmals zur Anwendung kam. Die Grossratswahlen sind von dieser Revision nicht betroffen, da sie bereits seit 2022 nach dem Proporzwahlverfahren durchgeführt werden.

2.2. Stellungnahme des Kleinen Landrats im kantonalen Vernehmlassungsverfahren

Der Kleine Landrat hat in seiner Stellungnahme vom 9. April 2024 die Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen auf kantonaler Ebene begrüsst. Er hielt fest, dass im Zusammenhang mit der Regelung des E-Voting und dem geschlossenen Anmeldeverfahren für Majorzwahlen bereits eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden sei und die Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen als logische Konsequenz erscheine. Auch das Stimmbüro der Gemeinde Davos habe die Erfahrung gemacht, dass bei leeren Wahlzetteln die Gefahr unklarer Stimmabgaben bestehe, etwa durch falsche Schreibweisen, Verwechslungen mit anderen wählbaren Personen oder die Verwendung von Ledignamen. Eine Vereinfachung durch den Wahlzettel zum Ankreuzen erscheine überzeugend.

Gleichzeitig machte der Kleine Landrat darauf aufmerksam, dass das kantonal geregelte Anmeldeverfahren auf kommunaler Ebene nur dann zur Anwendung komme, wenn sich eine Gemeinde für das Modell des integralen E-Voting entschieden habe, und dass auch die Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen auf Gemeindeebene den Gemeinden überlassen bleibe. Er wies darauf hin, dass unterschiedliche Wahlzettel bei Majorzwahlen auf kantonaler und kommunaler Ebene die Verständlichkeit für die Wählerinnen und Wähler erschweren könnten, und erklärte, dass sich die Gemeinde Davos einer möglichst einheitlichen Regelung nicht entgegenstellen würde.

Zur vorgesehenen Regelung, wonach ein Wahlzettel bei zu vielen Kreuzen als Ganzes ungültig wird, erklärte der Kleine Landrat, diese sei für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zwar

zunächst nicht einfach nachzuvollziehen, im Ergebnis aber überzeugend, weil damit die zuletzt aufgeführten Kandidierenden nicht systematisch benachteiligt würden (wie bei Anwendung bisheriger Streichungsregeln, wonach überzählige Namen von unten nach oben gestrichen würden).

2.3. Rechtliche Ausgangslage auf Gemeindeebene

Bei kommunalen Majorzwahlen an der Urne sowie bei schriftlichen Majorzwahlen an der Gemeindeversammlung entscheiden weiterhin die Gemeinden, welche Art von Wahlzetteln sie einsetzen wollen. Wie die Postulanten zutreffend festhalten, ist in der Gemeinde Davos aufgrund des seit der Volksabstimmung vom 28. September 2025 eingeführten E-Votings bereits heute eine Anmeldung für kandidierende Personen notwendig. Eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz eines Wahlzettels zum Ankreuzen – die abschliessende Bekanntheit der Kandidierenden vor der Wahlzettelproduktion – ist damit für die Davoser Majorzwahlen grundsätzlich bereits gegeben.

Bei einer allfälligen Einführung auf Gemeindeebene wären für die Davoser Majorzwahlen (Grosser Landrat, Kleiner Landrat, Schulrat) entsprechende kommunale Grundlagen im kommunalen Gesetz über die politischen Rechte zu Inhalt, Ausfüllen und Ungültigkeit des Wahlzettels zu schaffen, wie dies das Postulat verlangt.

3. Funktionsweise des Wahlzettels zum Ankreuzen

Wie sich anhand der bei den kantonalen Regierungswahlen 2026 verwendeten Muster zeigt, enthält der Wahlzettel zum Ankreuzen mit fortlaufender Nummerierung sämtliche gültig angemeldeten Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge. Zu jeder Person werden einige Kriterien wie beispielsweise Jahrgang, Berufsbezeichnung, Wohnort und, sofern vorhanden, die Zugehörigkeit zu einer Partei oder Gruppierung aufgeführt. Bisherige Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber werden mit dem Vermerk «bisher» gekennzeichnet. Vor jedem Namen befindet sich ein Feld, in welches die stimmberechtigte Person von Hand ein Kreuz setzen kann.

Für die Stimmabgabe durften bei den kantonalen Regierungswahlen höchstens fünf Namen angekreuzt werden, entsprechend der Zahl der zu besetzenden Sitze. Nur angekreuzte Namen erhalten eine Stimme. Werden mehr Namen angekreuzt, als Sitze zu vergeben sind, ist der gesamte Wahlzettel ungültig. Ein Kumulieren, also die mehrfache Stimmabgabe für dieselbe Person, ist nicht zulässig. Wird kein Name angekreuzt, gilt der Wahlzettel als leer. Wahlzettel mit ehrverletzenden Bemerkungen oder offensichtlichen Kennzeichnungen sind ebenfalls ungültig. Für die Stimmabgabe darf ausschliesslich der amtliche, vorgedruckte Wahlzettel verwendet werden.

Diese Grundzüge – vorgedruckte, alphabetisch geordnete Kandidierendenliste, Ankreuzen an Stelle des handschriftlichen Eintrags sowie eine strengere Ungültigkeitsregel bei zu vielen Kreuzen – bildeten den Gegenstand der Regelung, die der Grosse Rat mit der Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte beschlossen hatte. Die zu schaffenden kommunalen Grundlagen würden sich an diesen Regelungen anlehnen.

4. Vorteile und Nachteile

Gestützt auf die kantonalen Materialien und gestützt auf die eigenen Erfahrungen des Stimmbüros der Gemeinde Davos mit den bisherigen, nicht vorgedruckten Wahlzetteln bei Majorzwahlen sowie den Erfahrungen mit der Auswertung der aktuellen Regierungswahlen vom 14. Juni 2026 ergeben sich die folgenden Vor- und Nachteile bei Einführung eines Wahlzettels zum Ankreuzen.

Vorteile

- Das Ankreuzen vereinfacht die Stimmabgabe und verringert die Gefahr unklarer Stimmabgaben, wie sie beim handschriftlichen Wahlzettel etwa durch falsche Schreibweisen, Verwechslungen oder die Verwendung von Ledignamen entstehen können.
- Das handschriftliche Wählen wird in seiner Funktionsweise an das bereits eingeführte E-Voting angeglichen, was für die Wählerinnen und Wähler verständlicher ist.
- Das Auszählverfahren wird für die Stimmbüros einfacher, was die Gewähr für die Korrektheit der Ergebnisermittlung erhöht.
- Mit dem Vordruck der Kandidierendennamen wird die Transparenz für die Wählenden bezüglich der zur Wahl stehenden Personen erheblich verbessert.
- Da die Reihenfolge der Kandidierenden amtlich vorgegeben und vollständig ist, entfällt eine allfällige Benachteiligung von Personen mit langen oder komplizierten Namen bei der handschriftlichen Erfassung.

Nachteile

- Die Produktion der Wahlzettel ist aufwändiger und teurer, weil deren formale Gestaltung anspruchsvoller ist und ein grösseres Format benötigt wird.
- Die Wahlzettelproduktion kann erst beginnen, nachdem alle Kandidierenden definitiv angemeldet sind, was zu einem gewissen Termindruck führen kann.
- Verpackung und Versand der Wahlunterlagen können wegen des grösseren Formats einen gewissen Mehraufwand verursachen.
- Die unterschiedliche Ungültigkeitsregelung – ganzer Wahlzettel ungültig bei zu vielen Kreuzen beim Wahlzettel zum Ankreuzen im Gegensatz zur Streichung überzähliger Namen beim herkömmlichen Wahlzettel – ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht auf den ersten Blick verständlich, wie der Kleine Landrat bereits in seiner Vernehmlassungsantwort festgehalten hat.

Der Kleine Landrat erachtet die Vorteile des Wahlzettels zum Ankreuzen, insbesondere die Vereinfachung der Stimmabgabe und des Auszählverfahrens sowie die erhöhte Rechtssicherheit, gesamthaft als überwiegend. Die nachteiligen Wirkungen sind begrenzt.

5. Kosten

Für den Kanton und die Regionalgerichte hat die Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen zu höheren Produktionskosten für die Wahlzettel geführt, namentlich wegen des grösseren Formats und der mehrsprachigen Gestaltung. Der damit verbundene Verwaltungsmehraufwand ist gemäss den kantonalen Unterlagen mit den bestehenden personellen Ressourcen der Standeskanzlei zu bewältigen. Auf die Gemeinden kommt gemäss den kantonalen Materialien ein gewisser Mehr-

aufwand bei Verpackung und Zustellung der Wahlunterlagen zu, während sich das Auszählverfahren gleichzeitig vereinfacht.

Für die Gemeinde Davos liegen zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Kostenschätzungen vor. Da für die Davoser Majorzwahlen weder eine dreisprachige Gestaltung noch eine komplizierte Logistik bei Verpacken und Versand erforderlich wäre, dürfte sich der Mehraufwand gegenüber der kantonalen Lösung in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen. Die konkreten finanziellen und personellen Auswirkungen für die Gemeinde Davos sind im Rahmen der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen, die im Falle der Überweisung dieses Postulats folgen würde, im Detail zu ermitteln und in der entsprechenden Botschaft darzulegen.

6. Anfälligkeit des Wahlzettels zum Ankreuzen für Missbrauch

Im kantonalen Vernehmlassungsverfahren äusserte eine Gemeinde die Befürchtung, der Wahlzettel zum Ankreuzen berge eine grössere Gefahr von Missbrauch. Die Regierung des Kantons Graubünden teilte diese Einschätzung nicht. Die stimmberechtigte Person hat den Wahlzettel weiterhin handschriftlich auszufüllen und überdies den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen, sodass sich am grundsätzlichen Sicherheitsniveau der Stimmabgabe nichts ändert. Eine signifikante Erhöhung der Missbrauchsgefahr war für die Regierung nicht erkennbar.

Im Rahmen der Auszählung der kantonalen Wahlen 2026 sind in Davos keinerlei Unregelmässigkeiten bei den neu gestalteten Wahlzetteln von Regierungs- oder Grossratswahlen aufgefallen.

Betreffend den Arbeiten stimmbüro-intern haben die stimmbüroleitenden Personen gemäss den Vorgaben der Standeskanzlei alle Anwesenden über korrektes Arbeiten und die Strafbestimmungen zu informieren. Ausserdem wird bei der Wahlzetteleingabe am Computer konsequent in Zweier-Teams gearbeitet, ansonsten sind die Wahlzettel in der Gemeindekanzlei ausschliesslich in den Wahlurnen oder in speziellen Auszählcouverts gelagert.

7. Erfahrungen der Gemeindekanzlei mit dem Wahlzettel zum Ankreuzen bei den durchgeführten Regierungswahlen 2026

Bei den Gesamterneuerungswahlen der Regierung und des Grossen Rates vom 14. Juni 2026 kam der neue, kantonal vorgedruckte Wahlzettel zum Ankreuzen für die Regierungswahl erstmals zum Einsatz. Die Gemeindekanzlei war dabei sowohl für die Ausgabe der Wahlunterlagen als auch für die Auszählung der eingegangenen Wahlzettel im Wahlkreis Davos zuständig.

Die Fehlerquote beim Ausfüllen des Wahlzettels zum Ankreuzen war erstaunlich tief: Bei den Regierungswahlen 2026 wurden in Davos 3'675 Regierungswahlzettel eingereicht. Nur ein einziger Wahlzettel davon musste ungültig erklärt werden, weil mehr als fünf Kreuze vorgenommen wurden (nämlich sechs Kreuze). Die übrigen 11 ungültigen Regierungswahlzettel kamen zustande, weil achtmal bei der Briefwahl der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet wurde, zweimal strichen Stimmberechtigte einfach alles auf dem Wahlzettel durch und einmal fehlte bei der Briefwahl schlicht der Stimmrechtsausweis.

Die Rückmeldungen von Stimmberechtigten zum Wahlzettel zum Ankreuzen waren durchwegs positiv. Die Ankreuzmethode war vielen Stimmberechtigten derart sympathisch, dass auch auf den

Grossratswahlzetteln angekreuzt wurde, obwohl dort eigentlich keine handschriftliche Manipulation vonnöten war bzw. beim Kumulieren und Panaschieren Nummern geschrieben werden mussten.

Betreffend Prüfen der Wahlzettel hinsichtlich auszählbarem Willen der Stimmberechtigten ist der Wahlzettel zum Ankreuzen daher wesentlich einfacher und effizienter in der Handhabung als der bisher zur Anwendung gelangende leere Wahlzettel. Weniger Stundenaufwand beim Prüfen reduziert die Kosten des Stimmenzählens.

8. Schlussbemerkungen

Mit dem Wahlzettel zum Ankreuzen wird faktisch das briefliche Wählen dem E-Voting angeglichen. Die zu wählenden Kandidierenden können entweder in der Computeranwendung aus einer Auswahlliste angeklickt und so der elektronische Wahlzettel zusammengestellt werden (beim E-Voting) oder sie können auf dem Papierwahlzettel angekreuzt werden (bei der Briefwahl bzw. vor dem Urnengang).

Der Kleine Landrat steht dem Anliegen, einen Wahlzettel zum Ankreuzen einzuführen, positiv gegenüber. Er hat sich bereits im Rahmen des kantonalen Vernehmlassungsverfahrens zur Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen entsprechend geäußert (vgl. dazu Kapitel 2.2).

Mit der am 14. Juni 2026 erstmals durchgeführten kantonalen Regierungswahl mit dem Wahlzettel zum Ankreuzen liegt nun eine erste praktische Erfahrung vor. Diese ist rundum positiv ausgefallen. Bei der nächsten kommunalen Erneuerungswahl in den Grossen Landrat wären dann aber nicht maximal fünf Kreuze erlaubt (wie bei der kantonalen Regierungswahl), sondern es wären maximal 17 Kreuze zulässig. Den Stimmberechtigten ist aber zuzutrauen, die Übersicht über ein solche Anzahl Kreuze auf einem übersichtlichen Blatt Papier zu haben. Beim E-Voting verhindert die Programmierung, dass zu viele Personen gewählt werden können.

Da für die Davoser Majorzwahlen aufgrund des bestehenden E-Votings bereits ein Anmeldeverfahren für Kandidierende angewendet wird, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz eines Wahlzettels zum Ankreuzen bereits erfüllt. Der Kleine Landrat erachtet es deshalb als sinnvoll, die vom Postulat angeregte Prüfung der Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen an die Hand zu nehmen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen, den zeitlichen Rahmen sowie die konkreten rechtlichen und organisatorischen Anpassungen im Detail auszuarbeiten.

Wird der Vorstoss vom Grossen Landrat überwiesen, wird der Kleine Landrat umgehend die notwendige Sachvorlage ausarbeiten. Die Einführung des Wahlzettels zum Ankreuzen bis zu den nächsten kommunalen Gesamterneuerungswahlen erscheint in zeitlicher Hinsicht umsetzbar.

Antrag an den Grossen Landrat:

Das anlässlich der Sitzung des Grossen Landrats vom 24. September 2026 eingereichte Postulat von Landrat Joshua Wada betreffend Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos sei zu überweisen.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates


Philipp Wilhelm
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n

- Postulat Joshua Wada betreffend Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos vom 24.09.2026

Aktenauflage

- Kleiner Landrat, Stellungnahme vom 09.04.2024 zur Teilrevision des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen (Prot.-Nr. 24-275)
- Standeskanzlei Graubünden, erläuternder Bericht zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Chur, Januar 2024
- Regierung des Kantons Graubünden, Botschaft an den Grossen Rat, Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden betreffend Wahlzettel zum Ankreuzen, Heft Nr. 13/2024-2025, vom 17.12.2024
- Standeskanzlei Graubünden, Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR), Änderung vom 22. April 2025
- Standeskanzlei Graubünden, Wahlanleitung für die Gesamterneuerungswahlen vom 14. Juni 2026
- Standeskanzlei Graubünden, Wahlzettel für die Regierungswahlen vom 14. Juni 2026

Mitteilung an

- Schulrat, schule@gemeindedavos.ch

Einführung des Ankreuzverfahrens bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos

Postulat

Stand 24.09.2026 19:57

Ersteller	Wada Joshua
Antragssteller	Wada Joshua
Stellvertreter	Kistler Lukas
Erstelldatum	23.09.2026
Frist zur Unterzeichnung	24.09.2026 14:00

Vorstosstext

Bei den Regierungsratswahlen 2026 wurde im Kanton Graubünden erstmals das Wählen mit Ankreuzverfahren angewendet. Stimmberechtigte mussten die Namen der Kandidierenden nicht mehr von Hand auf den Wahlzettel schreiben, sondern konnten die gewünschten Personen auf einer vorgedruckten Liste ankreuzen.

Im Vorfeld bestand die Sorge, dass dadurch die Zahl ungültiger Stimmen ansteigen könnte – etwa durch zu viele Kreuze oder andere Ausfüllfehler. Diese Befürchtung hat sich nicht bestätigt. Das Verfahren hat sich bewährt und den Wahlvorgang für die Stimmbürger:innen spürbar vereinfacht.

Auch bei Majorzwahlen der Gemeinde Davos (Grosser Landrat, Kleiner Landrat, Schulrat) müssen Kandidierende heute von Hand aufgeschrieben werden. Das Ankreuzverfahren würde diesen Prozess für die Wähler:innen und Stimmenzähler:innen erheblich erleichtern, ohne Veränderungen am heutigen Ablauf vornehmen zu müssen.

Für die Gemeinde Davos würde sich organisatorisch kaum etwas ändern: Eine Anmeldung für kandidierende Personen ist aufgrund des bestehenden Online-Votings bereits heute notwendig. Das Ziel des Postulats ist keine strukturelle Reform, sondern eine Vereinfachung des Wahlprozesses für die Davoser Stimmbevölkerung.

Begehren:

Der Kleine Landrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Zeitrahmen das Ankreuzverfahren für die Majorzwahlen der Gemeinde Davos eingeführt werden kann.

Unterschriften

Wada Joshua	Erstunterzeichner
Kistler Lukas (Stellvertreter)	Unterschrieben
Gianelli Rita	Unterschrieben
Rüesch Scott	Unterschrieben
Keller Reto	Unterschrieben
Ambühl-Schreiber Andrea	Unterschrieben
Hoffmann Kaspar	Unterschrieben
Palmy Andreas	Unterschrieben
Ambühl Michael	Unterschrieben
Alioth Ladina	Unterschrieben
Zaugg-Ettlin Linda	Unterschrieben

Wada Joshua	Erstunterzeichner
Stiffler Conrad	Unterschrieben
Mani Seraina	Unterschrieben

Sitzung vom 06.10.2026
Mitgeteilt am 08.10.2026
Protokoll-Nr. 26-737
Reg.-Nr. 05.03.01

An den Grossen Landrat

Beitrag als Defizitgarantie an Davos Sports & Health

1. Vorgeschichte und Ausgangslage

Davos ist ein etablierter Winter- und Sommersportort, an welchem der erstklassige Sportverein Hockey Club Davos und das Sportgymnasium Davos angesiedelt sind sowie viele Kader aus dem Spitzensport von Swiss-Ski regelmässig trainieren. Nebst Weltcup- und Europacupveranstaltungen finden im Winter und Sommer zahlreiche grosse und kleine Breitensportveranstaltungen statt.

Sportmedizinische Aktivitäten wie Leistungsdiagnostik, Team- und Clubbetreuung sind in Davos bereits seit längerer Zeit Teil des medizinischen Angebots und werden von Fachärzten des Spitals mit sportmedizinischem Profil umgesetzt. So wurde das Spital Davos erstmals 2014 als Swiss Olympic Medical Center zertifiziert.

Mit dem steigenden Bedarf, Athletinnen und Athleten aus dem Spitzensport, Nachwuchsleistungssport sowie Leistungssport und Breitensport medizinisch zu betreuen sowie dem Trend, Sportmedizin nicht nur für Leistungssport, sondern auch für den Freizeit- und Gesundheitssport attraktiv zu machen, entstand das Bedürfnis, ein breiteres Angebot zu schaffen.

Ab dem Jahr 2017 wurden die sportmedizinischen Angebote am Spital Davos konsolidiert, systematisch ausgebaut und unter dem Titel "Davos Sports & Health" organisatorisch im Spital stärker verankert, und Dr. med. Walter Kistler übernahm die Leitungsfunktion.

2020 wurde durch Davos Sports & Health und dem Schweizerischen Institut für Allergie- und Asthmaforschung das Swiss Research Institute for Sports Medicine (SRISM) gegründet, welches im Bereich der Sportimmunologie forscht.

In den Jahren 2020 bis 2024 wurde der Ausbau von Kooperationen mit dem Spital Balgrist im Bereich der Prähabilitation aufgebaut, die Leistungsdiagnostik ausgebaut, die Forschung (SRISM) vorangetrieben sowie die Neuorganisation im Spital als separater Bereich Davos Sports & Health umgesetzt.

2. Davos Sports & Health heute

Die sportmedizinische Abteilung Davos Sports & Health (DSH) steht für den überregionalen Anspruch, Medizin, Sportwissenschaft und Tourismus nachhaltig miteinander zu verbinden.

In Davos hat sich Davos Sports & Health als akkreditiertes Swiss Olympic Medical Center zu einem Diagnostik- und Kompetenzzentrum für Sport-, Höhen-, Präventions- und Eventmedizin entwickelt, das den Spitzensport und Breitensportliche Aktivitäten unterstützt und Projekte in Forschung und Gesundheitsförderung führt.

Davos Sports & Health ist mit den spezialisierten Angeboten die erste Adresse in Davos für Spitzensportler sowie sport- und gesundheitsinteressierte Touristen. Besonders im Bereich Höhenmedizin, Sportphysiotherapie und personalisierte Diagnostik verbunden mit Leistungstests bzw. Trainingsberatung besitzt Davos in dieser Breite und Qualität, im Alpenraum ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Positionierung von Davos Sports & Health als einziges Swiss Olympic Medical Center (SOMC) in Graubünden, verleiht dem Spital Davos zusätzliche Kompetenz und ein positives Image.

2.1. (Spitzen-) Sportmedizin, Leistungstestzentrum & Trainingsberatung

Als einziges Swiss Olympic Medical Center (SOMC) des Kantons Graubünden ist Davos Sports & Health die wichtigste sportmedizinische und leistungstestende Institution des Kantons mit überregionaler Bedeutung.

Als Swiss Olympic akkreditierte medizinische Institution steht DSH neben schweizerischen Spitzensportler/innen ebenso den Schüler/innen des Swiss Olympic Sportgymnasiums und insbesondere den Athlet/innen der Trainingsstützpunkte (Ski-Langlauf / Biathlon und Alpin) zur Verfügung.

Zusätzlich betreut DSH den gesamten HCD ganzjährig sportmedizinisch und führt regelmässige Leistungstests durch. Dies umfasst alle Alters- und Leistungsklassen. Auch die Talentklassen der Gemeinde Davos werden von DSH betreut.

Externe Einzelsportler/innen sowie nationale und internationale Teams im Bereich Ski (Nordisch und Alpin), in der Leichtathletik und im Eishockey bereiten sich mit der Hilfe und Unterstützung von DSH auf die Saison oder auf Grossevents vor.

2.2. Eventmedizin-Betreuung – unverzichtbar und wertvoll für Davos

Davos Sports & Health erstellt für sämtliche Sport-Grossveranstaltungen ein Rettungskonzept und betreut diese medizinisch. Dies betrifft bekannte Events wie den Spengler Cup, Davos Nordic, X-Trail, Bolgen-Snowboard-Weltcup, Junioren-Ski-WM, aber auch das WEF. Die Eventmedizin-Betreuung ist strukturell bei DSH zusammen mit dem Rettungsdienst des SPIDA verankert und verhindert, dass eine ungenügende Eventbetreuung durch externe, mit den lokalen Verhältnissen nicht vertraute Anbieter stattfindet.

Ohne die spezialisierte Versorgung und ein Notfallmanagement wären neben den oben erwähnten Grossveranstaltungen auch mittelgrosse internationale und nationale Winter- und Sommersportveranstaltungen schwierig durchzuführen.

Eine zuverlässige medizinische Infrastruktur und entsprechendes Know-how minimieren Risiken und sind ein wichtiger Faktor für das Vertrauen von Teilnehmenden, Organisator/innen, Eventbesucher/innen und Partnern – und fördern somit sowohl das Image und die Wertschöpfung als auch die nachhaltige Entwicklung der Region.

2.3. Forschung

Die grösstenteils fremdfinanzierte sport- und höhenmedizinische Forschung in Davos ist national wie international anerkannt.

An folgenden Projekten wird geforscht:

- "Davoser Meile" (wissenschaftlich betreute Teststrecken inkl. Trackingsystem), als Innotour-/Innosuisse-Projekt finanziell unterstützt vom SECO
- 'Unblutige' laktatbasierte Trainingssteuerung (Innosuisse)
- Höhentrainings mit personalisierter Datenauswertung, Höhentrainings- und Genderprojekte mit HCD (finanziert durch TMG) sind in Vorbereitung.

Ebenfalls hervorzuheben sind die für Davos von Davos Sports & Health in Zusammenarbeit mit dem SIAF erarbeiteten Publikationen, teils als Bachelor- und Masterarbeiten sowie Dissertationen von SPIDA-Mitarbeiter/innen.

3. Gesundheitstourismus – Nachfrage und Positionierung

Der internationale Gesundheitstourismus wächst bei zunehmendem Interesse für die eigene Gesundheit stark.

Die gezielte Ausnutzung der Höhenlage und der klimatischen Vorteile werden auch die Basis für neue touristische Angebote für das neue Graubünden-Health-Projekt (2025-2029) sein. Die Zielgruppe sind gesundheitsbewusste, zahlungskräftige Gäste, welche länger bleiben, mehr ausgeben und gezielt gesundheitsmedizinische und sportliche Angebote nutzen.

Der Verwaltungsrat der Tourismus-Destination Davos Klosters hat im Spätsommer beschlossen, das in den letzten vier Jahren aufgebaute Gesundheitsprojekt "Davos Health" zu übernehmen und in die Strukturen der Tourismusorganisation einzubauen.

Die bestehenden Angebote "Davos Health Days" und "Davos Yoga Festival" sollen weiter ausgebaut werden. Zudem sollen neue Angebote im Bereich von Höhentrainings für Sportler und Spitzensportler und ein Publikumskongress im Bereich der Komplementärmedizin entwickelt werden.

Durch die aktive Bearbeitung des Gesundheitstourismus in Davos ergeben sich auch Möglichkeiten von zusätzlichen Betätigungsfeldern für Davos Sports & Health.

4. Wirtschaftlichkeit von sportmedizinischen Zentren

Sportmedizinische Zentren in der Schweiz schreiben faktisch in keinem Fall schwarze Zahlen, was eine Studie aufzeigt. So übernehmen Krankenkassen nur in speziellen Fällen die Kosten von präventiven Massnahmen und Leistungstests. Auch Swiss Olympic und die Verbände zahlen in der Regel keine kostendeckenden Tarife für Untersuchungen, Tests und Dienstleistungen. Insbesondere bei Swiss Olympic gilt der fehlende Deckungsbeitrag mit dem Recht der Nutzung des Swiss-Olympic-Medical-Center-Logos als abgegolten.

Die Bedeutung und Überlebensfähigkeit der sportmedizinischen Institute hängt deshalb von einer Mischfinanzierung ab.

Die Geschäftsfelder wie die Clubbetreuung und Eventabdeckung generieren Zuweisungen an das Spital Davos und garantieren Veranstaltern von Grossanlässen eine professionelle Unterstützung bei der Planung und medizinischen Abdeckung ihres Anlasses, was einem wichtigen touristischen Bedürfnis in Davos entspricht.

In diesem Zusammenhang hat sich die Gemeinde Davos in den vergangenen Jahren mit jährlich CHF 200'000.– an der Finanzierung der sportmedizinischen Abteilung beteiligt. Mit der kompetenten und jederzeit einsatzbereiten sportmedizinischen Abteilung können die zahlreichen Sportanlässe überhaupt erst durchgeführt werden.

Insofern kann der Beitrag von CHF 200'000.– als gemeinwirtschaftliche Leistung betrachtet werden und ist aus Sicht des Kleinen Landrats gerechtfertigt.

5. Wirtschaftlichkeit der sportmedizinischen Abteilung Davos

Im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung des neuen Akutspitals Davos wurden alle im Spital Davos angesiedelten Profitcenter auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft, so auch Davos Sports & Health.

Die sportmedizinische Abteilung Davos Sports & Health gliedert sich in die folgenden Geschäftsfelder:

- GF1 Clubbetreuung
- GF2 Eventabdeckung
- GF3 Gesundheitstourismus
- GF4 Prähabilitation
- GF5 Physiotherapie
- GF6 Sport und Kraft
- GF7 Forschung und Lehre
- GF8 Sprechstunden

Durch eine genaue Erfassung aller Kosten, aufgeteilt auf die einzelnen Geschäftsfelder, zeigte sich, dass in den vier Geschäftsfeldern Clubbetreuung, Eventabdeckung, Forschung und Lehre sowie Sprechstunden ein zum Teil sehr grosses negatives Ergebnis erwirtschaftet wird. Zu berücksichtigen gilt es jedoch, dass DSH mit seiner Tätigkeit einen Anteil an die Gemeinkosten/Umlagen des Spitals beiträgt, dafür aber auch Dienstleistungen bezieht.

Geschäftsjahr 2025

GF 1	Clubbetreuung	-	CHF 316'069.–
GF 2	Eventabdeckung	-	CHF 33'430.–
GF 7	Forschung und Lehre	-	CHF 207'367.–
GF 8	Sprechstunden	-	CHF 121'855.–
Total inkl. Umlagen/Anlagekosten		-	CHF 678'721.–

6. Weiteres Vorgehen

Anlässlich der Strategietagung des Verwaltungsrates und der Spitalleitung vom 17./18. September 2026 wurden alle Profitcenterrechnungen des SPIDA besprochen und eingeordnet.

Dabei wurde festgehalten, dass im Profitcenter Davos Sports & Health, welches eine zweifellos wichtige Rolle im Bereich der Clubbetreuung und der Eventabdeckung wahrnimmt, dringender Handlungsbedarf in diesen vier Geschäftsfeldern besteht. Die Abteilung DSH kann in dieser Form nicht erhalten werden, und es ist Handlungsbedarf geboten.

So sollen alle bestehenden Verträge neu verhandelt und das Geschäftsfeld Forschung und Lehre auf weitere Kooperationen überprüft werden. Auch die Möglichkeit einer Fusion mit einem anderen Forschungsinstitut soll überprüft werden.

Des Weiteren soll eine Kooperation mit der Höhenklinik Davos Wolfgang geprüft werden, in welcher unter einem gemeinsamen Dach mögliche Synergien genutzt werden können.

Die Umsetzung der obengenannten Massnahmen wird zeitnah erfolgen.

7. Schlussbemerkungen

Die Sportmedizin Davos Sports & Health weist heute ein erhebliches strukturelles Defizit auf. Eine Weiterführung der bestehenden Organisation ohne Anpassungen ist deshalb nicht zielführend. Gleichzeitig wäre eine sofortige Auflösung der Sportmedizin aus Sicht des Standorts Davos jedoch auch nicht sinnvoll und müsste in Abhängigkeit laufender Verträge erfolgen.

Die Sportmedizin übernimmt wichtige Aufgaben in der Betreuung des Hockey Club Davos, von Nachwuchs- und Leistungssportlern sowie bei zahlreichen Sport- und Grossveranstaltungen.

Statt diese Strukturen kurzfristig abzubauen, soll deshalb die Zeit bis 2028 genutzt werden, um die Sportmedizin wirtschaftlich und organisatorisch neu auszurichten und weitgehend selbsttragend zu gestalten.

Die Gemeindebeiträge für 2026, 2027 und 2028 sind daher als befristete Transformations- und Anschubfinanzierung im Sinne eines Beitrags an die zu erbringenden, gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Sportmedizin zu verstehen und nicht als dauerhafte Defizitgarantie.

Sie schaffen den notwendigen zeitlichen Spielraum, um Massnahmen umzusetzen und Anpassungen vorzunehmen und verhindern gleichzeitig, dass die für Davos wichtigen medizinischen und sportbezogenen Strukturen vorschnell verlorengehen.

Mit der Unterstützung bis 2028 wird somit nicht am bisherigen Modell festgehalten, sondern bewusst Zeit geschaffen, um rasch ein wirtschaftlich tragfähiges und langfristig nachhaltiges Modell für die Sportmedizin Davos zu entwickeln.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Für die Abteilung Sportmedizin der Spital Davos AG sei für das Jahr 2026 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 200'000.– à fonds perdu zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2027 sei zu Händen des Kleinen Landrates mit dem Antrag für einen Unterstützungsbeitrag von CHF 200'000.– à fonds perdu ein Zwischenbericht zu erstellen, in welchem die Entwicklung der sportmedizinischen Abteilung aufgezeigt und die finanzielle Situation dargelegt wird.
3. Für das Jahr 2028 sei zu Händen des Kleinen Landrates ein Bericht zu erstellen, in welchem die Entwicklung der sportmedizinischen Abteilung aufgezeigt und die finanzielle Situation dargelegt wird. Sollte ein weiterer Unterstützungsbeitrag notwendig sein, soll die Höhe des Beitrags nachvollziehbar begründet und dem Kleinen Landrat in Form eines Antrags vorgelegt werden.
4. Die jährlichen Tranchen werden in der Kostenstelle 190 4110 (Spitäler) und dem Konto 3614.15 (Beitrag Sportmedizin) belastet. Die Auszahlung erfolgt für die Jahre 2026 bis 2028, jeweils Mitte Jahr, nach Rechnungserstellung durch die Spital Davos AG.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Zusammenstellung Argumente Systemrelevanz der Sportmedizinischen Abteilung

Mitteilung an

- Tarzisius Caviezel, Verwaltungsratspräsident Spital Davos AG
- Carmen Mathis, CEO Spital Davos AG
- Martin Raich, Finanzverwalter

Systemrelevanz der Sportmedizinischen Abteilung Davos Sports & Health (DSH) des Spital Davos (SPIDA) für die Gemeinde, den touristischen, sport-/ gesundheits-medizinischen Standort Davos

Einleitung

Die Sportmedizinische Abteilung Davos Sports & Health (DSH) steht exemplarisch für den weit überregionalen Anspruch, Medizin, Sportwissenschaft und Tourismus nachhaltig miteinander zu verbinden. In Davos hat sich DSH als akkreditiertes Swiss Olympic Medical Center zu einem leistungsfähigen Diagnostik- und Kompetenzzentrum für Sport-, Höhen-, Präventions- und Eventmedizin entwickelt, das nicht nur den Spitzensport und Breitensportliche Aktivitäten unterstützt, sondern auch zentrale Impulse für innovative Projekte in Forschung, Gesundheitsförderung und der touristischen Entwicklung von Davos gibt.

Dank der engen Kooperation mit wissenschaftlichen und touristischen Partnern bietet DSH bestmögliche medizinische Betreuung und schafft hochwertige Angebote für Gäste, Einheimische, Zweitheimische und SportlerInnen aus aller Welt. Zusammen mit dem reichhaltigen touristischen und infrastrukturellen Angebot sowie der Gesundheitsforschung wird sich Davos als die wichtigste alpine Gesundheitsregion weiter profilieren, die Lebensqualität in Davos weiter steigern und damit zur touristischen Wertschöpfung beitragen.

Dank der Einbindung der DSH in die Infrastruktur des Spital Davos und dank der breiten personellen sportmedizinischen Abdeckung stehen die Dienstleistungen das ganze Jahr den interessierten Spitzen- und GesundheitssportlerInnen, Gästen und Einheimischen rund um die Uhr zur Verfügung.

1 Medizinisch-systemische Bedeutung

1.1 (Spitzen-) Sportmedizin, Leistungstestzentrum & Trainingsberatung

Als einziges Swiss Olympic Medical Center SOMC des Kantons Graubünden ist DSH die wichtigste sportmedizinische und leistungstestende Institution des Kantons mit überregionaler Bedeutung. Es werden individuelle und sportartspezifische Leistungsdiagnostik, sportmedizinische Check-Ups, Trainingsberatung und präventivmedizinische Interventionen ganzjährig bereitgestellt.

Als Swiss Olympic akkreditierte medizinische Institution steht DSH neben schweizerischen SpitzensportlerInnen, die in Davos trainieren, Höhentrainings absolvieren oder sich auf Events vorbereiten, ebenso den SchülerInnen des Swiss Olympic Sport-

gymnasiums und insbesondere den AthletInnen der Trainingsstützpunkte (Ski Langlauf/ Biathlon und Alpin) zur Verfügung.

Das jahrzehntelange Know-how, die modernen Einrichtungen, die begleitende sportmedizinische Forschung, das qualifizierte Personal, die enge Zusammenarbeit mit der EHS (Eidg. Hochschule) Magglingen und den nationalen wie internationalen Sportverbänden machen DSH zu einem der wichtigsten sportmedizinischen Zentren der Schweiz.

Zusätzlich betreut DSH den gesamten HCD ganzjährig sportmedizinisch und führt regelmässige Leistungstests durch. Dies umfasst alle Alters- und Leistungsklassen sowie sowohl männliche als auch weibliche Athletinnen und Athleten. Auch die Talentklassen der Gemeinde Davos werden von DSH betreut.

1.2 Präventivmedizin & Gesundheitssport (Health Destination Davos)

DSH ist auch ein wichtiges Versorgungszentrum für Hobby- und GesundheitssportlerInnen sowie für sportaffine Einheimische, Zweitheimische und Gäste. Im Rahmen der Health Destination Davos bietet DSH eine Vielzahl alters- und leistungsgerechter präventiver Angebote an. Der rehabilitative Sport wird gezielt eingesetzt, um eine rasche und sichere Rückkehr in den Sport und an den Arbeitsplatz zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist das „Return to Sport“-Programm, das bereits zahlreichen TeilnehmerInnen geholfen hat, schneller und sicherer in den Sportalltag zurückzukehren.

Zudem arbeitet das DSH mit lokalen Unternehmen wie die AO (700 MitarbeiterInnen) zusammen und führt gesundheitspräventive Untersuchungen durch. Dadurch werden Krankheitsausfälle reduziert und die lokale Wertschöpfung gesteigert.

1.3 Top Eventmedizin-Betreuung – unverzichtbar und als Promotion für Davos nutzbar

Die medizinische Betreuung sämtlicher Sport- und Kultur-Grossveranstaltungen wie Spengler Cup, Davos Nordic, X-Tracks, Bolgen Snowboard Weltcup, Junioren Ski WM, aber auch das WEF, ist strukturell bei DSH zusammen mit dem Rettungsdienst des SPIDA verankert und verhindert, dass eine ungenügende Eventbetreuung durch externe, mit den lokalen Verhältnissen nicht vertraute Anbieter stattfindet.

Ohne die spezialisierte 24/7/365 Versorgung, aber auch ohne das Notfallmanagement und die lokale Expertise, wären neben den oben erwähnten Gross-Veranstaltungen auch mittel-grosser Veranstaltungen wie der alpine Paraweltcup, das Glarner-Bündner Schwingfest, die Triathlon-Challenge Davos, das Strassenvelorennen Haute Route sowie diverse internationale und nationale Winter- und Sommersportveranstaltungen schwierig zu realisieren. Zudem bestünde ein erhebliches Risiko für Teilnehmer, Veranstalter und Gemeinde, etwa durch mögliche Unfälle, Sachschäden oder organisatorische Ausfälle – mit potenziellen Haftungs- und Imageschäden.

An diversen Events ist neben DSH auch immer das Spital Davos mit Beach Flags, Ständen und Zelten präsent und wirbt für seine Medizin-, Sport- und Gesundheitsangebote, u.a. Verkehrsfreie Promenade, Vom See zum Berg, Davos weiss mehr, Science Rally Davos/NGD, Trail Running Workshop, Olma, Medical Days Basel, Blick Langlauf und Blick Outdoor-Plausch etc. sowie an diversen medizinischen bzw. Sport- und Health Kongressen und anderen Weiterbildungsveranstaltungen.

1.4 Versorgung touristischer und sport-/gesundheitsaffiner Gäste

DSH ist mit dem internationalen Renommée und den hochspezialisierten Angeboten die erste Adresse in Davos für sport- & gesundheitsinteressierte Touristen, Zweitheimische und Eventgäste. Besonders im Bereich Höhenmedizin, Sportphysiotherapie und personalisierte Diagnostik verbunden mit Leistungstests bzw. Trainingsberatung besitzt Davos in dieser Breite und Qualität im Alpenraum ein Alleinstellungsmerkmal, was auch durch eine steigende Nachfrage und positive Gäste- und Teilnehmerzahlen erkennbar ist.

DSH beteiligt sich zudem an spezifisch auf diese Gruppe ausgerichtete Veranstaltungen wie die Health Days und das Yoga Festival von Davos Health bzw. an Medizinkongressen (Mediweek Davos, Schweizer Sportmedizinerkongresse etc.) sowie am wichtigsten Gesundheitskongress der Schweiz «Trendtage Gesundheit» Luzern mit Referaten und in Workshops. Sie werden seit Jahren mit substanzieller Beteiligung und Mitorganisation von DSH durchgeführt.

2 Motor der touristischen und medizinischen Entwicklung

2.1 Gesundheitstourismus: Nachfrage und Positionierung

Der internationale Gesundheitstourismus wächst bei zunehmendem Interesse für die eigene Gesundheit exponentiell. Gemäss UN WTO erwartet man eine Steigerungsrate von 75% in den Jahren 2024-2027, in den umliegenden Ländern liegen die Steigerungsraten bei 20-30%/Jahr. Longevity-Angebote und Wellbeing-Festivals boomen – Regionen wie das Ober- & Unterengadin, Bad Ragaz und Vierwaldstättersee/Bodensee/Genfersee investieren ebenfalls gezielt in diesen Sektor.

Davos kann mit DSH aktiv Teil dieses Trends sein: Die Kombination aus Höhenklima, nachgewiesener medizinischer Wirksamkeit, idealen klimatischer Bedingungen in Davos als «Zwischental» mit fast fehlender Feinstaubbelastung, niedriger Ozonkonzentrationen und Pollenflugzahlen sowie umfassender sport- und gesundheitsmedizinischer Infrastruktur ist einzigartig und fördert damit den Ganzjahrestourismus.

Die gezielte Ausnutzung der Höhenlage und der klimatischen Vorteile werden auch die Basis für neue touristische Angebote (Escape Vacations for Health & Altitude for Health and Performance) für das neue Graubünden Health Projekt (2025-2029) sein.

Die Zielgruppe sind gesundheitsbewusste, zahlungskräftige Gäste, welche länger bleiben, mehr ausgeben und gezielt gesundheitsmedizinische und sportliche Angebote nutzen.

2.2 Swiss Olympic Medical Center & Swiss Olympic High Altitude Training Base

Die Positionierung von DSH als einziges Swiss Olympic Medical Center SOMC in Graubünden und bereits im letzten Jahrhundert führender Anbieter der Schweiz von Höhentrainings bringt dank den neuen Angeboten von Davos wie Snow Harvesting, Smart Track Anlagen und der Davoser Meile Trainingslager vermehrt einzelne SpitzenathletInnen und Teams sowie internationale Wettbewerbe nach Davos und «schubst» die Region ins Zentrum des Schweizer Spitzensport-Kalenders.

Ein neues Akkreditierungsgesuch als Swiss Olympic High-Altitude Training Base für Swiss Olympic Card Träger ist auf Initiative von DSH zusammen mit DDO und der Gemeinde Davos bzw. mit Unterstützung der EHS Magglingen bei Swiss Olympic hängig und wäre ein grosser strategischer Vorteil, wieder vermehrt schweizerische SpitzensportlerInnen für längere Höhengaufenthalte nach Davos zu bringen.

2.3 Sporttourismus

In den letzten Jahren hat das Interesse von engagierten und leistungsorientierten HobbysportlerInnen am Höhentaining zur Leistungsverbesserung und als ideale Wettkampfvorbereitung immer mehr zugenommen und ist damit ein unverzichtbarer Teil des Davoser Tourismus geworden. Die komplette Davoser Infrastruktur (Loipen inkl. Snow Harvesting, digitalisierte Sportanlagen, sportartspezifische bedarfs-gerechte Leistungstests in den Labors bzw. im Feld und sportmedizinisches bzw. gesundheitswissenschaftliches Know-how) zusammen mit den Höhenzimmer-Angeboten in Davos, Jakobshorn, Flüela und im Elevation Resort, sowie Höhenlabore etc., wird kurz- und mittelfristig faktisch im Alpen-raum nur in Davos ein ähnliches Angebot in dieser Dichte existieren. Die Angebote wurde zusammen mit Davos Health in das Graubünden Health Projekt aufgenommen und wird von DDO vermarktet.

Zudem wird die Höhenlage von Davos mit natürlichen und artifiziellen Höhenangeboten zusammen mit den vorhandenen exzellenten Trainingsmöglichkeiten und zur allgemeinen Leistungssteigerung zunehmend als Höhenadaptation von (Höhen-) Bergsteigern oder für Wettkämpfe in der Höhe (Mountaineering etc.) zunehmend genutzt. Auch in der Zwischensaison werden die Angebote, nicht nur von den SpitzenathletenInnen, sondern auch von HöhenbergsteigerInnen und engagierten SportlerInnen zunehmend wahrgenommen.

2.4 Forschung und Lehre: Innovation für Gemeinde und Gäste

Durch DSH erfolgt ein sportmedizinischer Wissenstransfer (Translation) von «Bench-to-Athlete» im Bereich Höhenmedizin, Immunologie, Molekularforschung und personalisierter Trainingswissenschaft (personalized medicine):

- Etablierte Kooperationen (SIAF, SRISM, FHGR, Biobank Davos, AO, HGK) sichern laufend Forschungsprojekte (TRIPPIE, Smart Track, etc.).
- Diese internationalen Projekte und Publikationen positionieren Davos als Port- und gesundheitsmedizinischen Forschungsstandort – und bringen regelmässig Drittmittel (>1.3 Mio. CHF in den letzten drei Jahren allein für die DSH/SRISM/SIAF/SPIDA-Forschung, bzw. Softmoney rund 2 Mio. in den letzten 5 Jahren) nach Davos.
- Davos Health und DSH sind Teil des strategischen Aufbauprogramms „Graubünden Health“. Sie profitieren dadurch über Leuchtturmprojekte und Events von der kantonalen Förderung und der touristischen Vermarktung durch DDO.

3 Bedeutung für Spitzensport, Breiten- und Gesundheitssport

3.1 Spitzenbetreuung und Talentschmiede (Sport-Institutionen und Vereine)

Die DSH betreut systematisch SpitzensportlerInnen & Mannschaften wie HCD, SwissSki (Nordisch, Alpin, Mountaineering), Swiss Ice Hockey, Swiss Cycling, Swiss Olympic Sportgymnasium Davos und Talentschule der Gemeinde Davos, sowie lokale Vereine – mit Diagnostik, Trainingsplanung, Akutversorgung, Spielbetreuung, Coaching und Regeneration. Das Vereinsleben wird zudem auch unentgeltlich unterstützt und die Physiobetreuung der Langlauf- und Biathlonathleten wird über DSH organisiert und von der Sportphysiotherapie durchgeführt.

Externe EinzelsportlerInnen sowie nationale und internationale Teams im Bereich Ski (Nordisch, Alpin), in der Leichtathletik und im Eishockey bereiten sich mit der Hilfe und Unterstützung von DSH in Davos für Grossevents wie Olympische Spiele & WMs vor (neben der Schweiz auch Deutschland, Norwegen, Kanada etc.) oder verschiedenen Topnationen wie die Skandinavier & Nordamerikaner nutzen Davos als Saisonvorbereitungsort, was zum Renommée von Davos als Sport- und Höhentrainingsstation beiträgt und die lokale Wertschöpfung steigert.

Ohne DSH wäre die sportliche Entwicklung in Davos deutlich eingeschränkt; Trainingsaufenthalte von EinzelsportlerInnen, Trainingslager für Teams bzw. Vorbereitung für Sport Events müssten ohne DSH auf andere Standorte ausweichen, da sie auf begleitende (sport-)medizinische Betreuung angewiesen sind, ebenso hätten das Sportgymnasium und die Davoser Talentklassen ein sportmedizinisches Betreuungsproblem.

3.2 Breiten- und Gesundheitssport

DSH ermöglicht auch ambitionierten Freizeit- und Gesundheits-SportlerInnen Zugang zu bedarfsgerechter Hochleistungsdiagnostik und sportmedizinischer Rundum-Betreuung: Ein Angebot, das über Event- und Tourismusmarketing hinaus, spontan und zunehmend stark nachgefragt wird (laufend steigende Teilnehmerzahlen bei DSH bei lokalen und internationalen Events). Details siehe Abschnitt 2.1.

3.3 Innovation für Gesundheit und Sport

Innovation ist ein Markenzeichen von DSH: Projekte wie die „Davoser Meile“ (wissenschaftlich betreute Teststrecken inkl. Trackingsystem zusammen mit touristischen Partnern wie DDO, AWT, Davos Nordic, Zenit run und Davoser Hotels, und finanziell unterstützt vom Bund: Seco, Innotour/Innosuisse), Höhentrainings mit personalisierter Datenauswertung, Recovery- und Präventionsangebote (u.a. Prähabilitation in Zusammenarbeit mit der Uniklinik Balgrist, Sicher-zurück nach Operationen in Zusammenarbeit mit Merian-Iselin-Klinik Basel) und ‘unblutige’ laktatbasierte Trainingssteuerung (Innosuisse), positionieren Davos dank DSH zu einem «Swiss-Innovation Leuchtturm».

Innovation ist ein Markenzeichen von DSH: Projekte wie die:

- „Davoser Meile“ (wissenschaftlich betreute Teststrecken inkl. Trackingsystem zusammen mit touristischen Partnern wie DDO, AWT, Davos Nordic, Zenit run und Davoser Hotels, und finanziell unterstützt vom Bund Seco (Innotour/Innosuisse) Höhentrainings mit personalisierter Datenauswertung. Recovery- und Präventionsangebote (u.a. Prähabilitation in Zusammenarbeit mit der Uniklinik Balgrist)
- Sicher-zurück nach Operationen (in Zusammenarbeit mit Merian-Iselin-Klinik Basel) & Kaderathleten Betreuung
- Unblutige laktatbasierte Trainingssteuerung (Innosuisse) positionieren Davos dank DSH zu einem «Swiss-Innovation Leuchtturm»

4 Wissenschaft, Innovation und internationale Sichtbarkeit

4.1 Forschungsförderung und Drittmittel

Die grösstenteils fremdfinanzierte sport- und höhenmedizinische Forschung in Davos ist national wie international anerkannt. Zahlreiche Publikationen der letzten Jahre in weltführenden wissenschaftlichen Zeitschriften, Forschungsk Kooperationen sowie nationale und internationale Innovationspreise sorgen für eine verstärkte Wahrnehmung von Davos als Sport-/Gesundheitsmedizinisches Kompetenzzentrum. Hervorzuheben sind dabei die für Davos von DSH in Zusammenarbeit mit dem SIAF erarbeiteten wichtigen Publikationen, teils als Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen von SPIDA

MitarbeiterInnen. Hier eine Auswahl besonders Davos relevanter Publikationen, die vollständige Publikationsliste ist im Anhang zu finden.

Auswahl:

W.Kistler, CA.Akdis et al.: Epithel Barrieren (u.a. Bedeutung des Davoser Klima für Sportler)

D.Maurer, M.Villiger et al.: Sport in Davos als Therapie bei Asthma und Allergie

E.Jaeger, M.Villiger et al.: Systemreview über Einfluss der Kälte/Höhe bei Wintersportlern

V. Bougault, B.Villiger et al.: Umwelteinflüsse (Kälte, Höhe, Smog) bei Spitzen-athletInnen

Die Höhentrainings- und Genderprojekte mit HCD (finanziert durch TMG, mit finanzieller Unterstützung durch den Kanton für die nächsten 8 Jahre) sind in Vorbereitung. Diese wissenschaftlichen Projekte steigern die Attraktivität des SPIDA für Gäste, SportlerInnen, Einheimische, wissenschaftliche Partner und Assistenz-/OberärztInnen, (Sport-) PhysiotherapeutInnen, medizinisches Fachpersonal, ForscherInnen etc.; die Fördermittel fliessen direkt in die Weiterentwicklung von Infrastruktur und Know-how von DSH/SPIDA.

4.2. Vorbildcharakter und Wissenstransfer

DSH ist eine Vorbildinstitution für Sport- und Bewegungsmedizin in der Schweiz und profiliert sich durch aktive Mitwirkung in medizinischen Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene (u.a. Swiss Ice Hockey Federation, International Ice Hockey Federation, FIS, Swiss Olympic, SEMS, IOC etc.). Damit bringt DSH international etabliertes Wissen und Best Practice auch in lokale Strukturen ein und ermöglicht einen permanenten Wissenstransfer für Eventabsicherung, Athletenbetreuung und die Weiterentwicklung sportmedizinischer Standards.

5 Medizinische Event- und Notfallabsicherung

5.1 Sicherheit und Haftungsreduktion für die Gemeinde

DSH sichert personell und fachlich als SPIDA Abteilung die Veranstaltungen vor Ort, auch in Krisensituationen (Pandemie, Grossveranstaltungen, Katastrophenmanagement), medizinisch ab. Die Einsatzerfahrung und Organisationsstrukturen sind als «Krisenstab» für die Gemeinde systemrelevant, was sich v.a. während Corona und bei Grossanlässen (Spengler Cup, Davos Nordic etc.) gezeigt hat.

Eine zuverlässige medizinische Infrastruktur und entsprechendes Know-how minimiert Risiken und ist ein wichtiger Faktor für das Vertrauen von Teilnehmenden, Organisatoren, Eventbesuchern und Partnern – und fördert somit sowohl das Image und die Wertschöpfung als auch die nachhaltige Entwicklung der Region (siehe auch Abschnitt 1.2).

6 Kritische Würdigung und nachhaltiger Gemeinde-Nutzen

6.1 Kostenrelation und Effizienz

Sportmedizinische Zentren in der Schweiz schreiben faktisch in keinem Fall schwarze Zahlen (Marktanalyse SGSM: Swiss Olympic zahlt in keinem SOMC kostendeckende Tarife für Untersuchungen, Tests und Dienstleistungen von MitarbeiterInnen (der fehlende Deckungsbetrag gilt mit dem Recht der Nutzung des SOMC-Logos als «Marketing und Zuweisungs-Förderungsfaktor» als abgegolten!) und die Krankenkassen übernehmen nur in speziellen Fällen präventive Massnahmen und Leistungstest etc.

Davos steht nicht allein, so unterstützt u.a. die Gemeinde St. Moritz mit CHF 500'000/Jahr die Sport- und Höhenmedizin St. Moritz, in privaten Zentren wie Bad Ragaz, SPZ Nottwil etc. und den Gross-Spitälern wie die Schulthess Klinik, Unispital Balgrist, LUKS etc. ist es teils noch deutlich mehr.

Die Bedeutung und Überlebensfähigkeit der sportmedizinischen Institute hängen deshalb zwingend von einer Mischfinanzierung ab (je nach Struktur durch Gemeinde, Kanton, Bund, private Investoren, Sponsoring, etc.). Obwohl die positiven wirtschaftlichen Effekte der Sportmedizinischen Abteilung Davos Sports & Health für das SPIDA in Zahlen nur näherungsweise zu erfassen sind, lässt sich dennoch ein klarer Nutzen für das Renommée und die schweizweite Präsenz des SPIDA, für die Gemeinde, die Tourismus- und Forschungsdestination Davos feststellen.

6.2 Nachhaltigkeit und Standortsicherung

Der aktuelle Gesundheitstourismus- und Wellbeing-Boom ist durch internationale Daten belegt: Laut WHO und GWI wächst der globale Gesundheits- und Wellbeing-Tourismus jährlich um rund 5–7 %, während laut Schweiz Tourismus der Anteil gesundheitsorientierter Gäste in der Schweiz insbesondere in der mittleren Alterskategorie stetig zunimmt. Diese Zielgruppe ist zunehmend bereit, in ihre Gesundheit zu investieren und sucht gezielt Destinationen wie Davos auf, die hochwertige Angebote bieten.

Um dieses Zukunftspotenzial bestmöglich zu nutzen und im Standortwettbewerb – insbesondere gegenüber dem Engadin – nicht ins Hintertreffen zu geraten, sind gezielte Investitionen in Innovation und medizinisches Know-how durch DSH unerlässlich. Besonders erfolgversprechend sind dabei folgende Massnahmen:

- Ausbau digitaler Gesundheitsangebote, wie Telemedizin, digitale Nachsorgeprogramme und Online-Buchungsplattformen für Präventions- und Rehabilitationsleistungen

- Aufbau spezialisierter Programme für Prävention, Rehabilitation und Wellbeing, die auf die Bedürfnisse gesundheitsbewusster Gäste zugeschnitten sind
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Forschungseinrichtungen und medizinischen Partnern zur Entwicklung innovativer Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen
- Gezielte Nutzung von Erkenntnissen aus internationalen Studien (z.B. WHO-Berichte zur Wirkung von Höhenlagen auf die Gesundheit, GWI-Trends im Wellbeing-Tourismus), um Angebote passgenau auf aktuelle Nachfrageentwicklungen auszurichten

Ohne diese konkreten Innovationen und Investitionen droht Davos, nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Vergleich an Attraktivität zu verlieren. Dies könnte mittelfristig zu einem Rückgang internationaler Gäste und Events führen und die Positionierung Davos' als führende Health- und Wellbeing-Destination gefährden.

6.3 Risiko: Verlust an Kompetenz und Innovationskraft

Eine Schwächung oder unsichere finanzielle Ausstattung von DSH hätte gravierende Folgen: Verlust von Fachpersonal, Stagnation in Entwicklung und Forschung, eingeschränkte Sicherheit und Absicherung von Events, Potentialverlust für die strategische Ausrichtung als Health- und Forschungsdestination.

7 Fazit und Handlungsempfehlung

Die sportmedizinische Abteilung Davos Sports & Health (DSH) ist für die Gemeinde Davos und die Davos Destination Organisation systemrelevant, strategisch unverzichtbar und aus touristischer wie gesundheitspolitischer Sicht ein Überlebens- und Wettbewerbsfaktor:

- Ohne DSH ist die sportmedizinische, leistungsphysiologische, therapeutische, präventive und innovativ-wissenschaftliche Positionierung von Davos gefährdet.
- Die Wettbewerbsfähigkeit als alpine Health- & Sport-Destination hängt von der gezielten Förderung, Weiterentwicklung und nachhaltigen Finanzierung ab.
- Die Gemeinde sollte eine langfristige Unterstützung und Integration der DSH als unverzichtbares Bindeglied zwischen Medizin, Sport, Forschung, Event-Absicherung und Tourismus in Davos sicherstellen.

Empfehlung:

Es scheint dringend erforderlich, Davos Sports & Health (DSH) am SPIDA als zentrale sportmedizinische Schlüsselinstitution im gesundheitspolitischen, touristischen und wissenschaftlichen Konzept der Gemeinde Davos fest zu verankern und ihre Entwicklung sowohl strategisch als auch finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Das SPIDA ist als Träger der DSH besonders wichtig. Die hohe Qualität der sportmedizinischen Betreuung zieht Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an und steigert das Renommée des SPIDA deutlich. Zudem wirkt sich die Sportmedizin im SPIDA positiv auf die Gewinnung von medizinischem Fachpersonal aus und trägt zur besseren Auslastung der Abteilungen Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin und insbesondere der Physiotherapie bei – gerade in der Zwischensaison.

Um den Beitrag der DSH für die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Destination Davos längerfristig zu sichern, sollten die Leistungen und Strukturen von DSH am SPIDA als systemrelevante Davoser Institution dauerhaft erhalten bleiben. Es empfiehlt sich, DSH in alle relevanten politischen und touristischen Entscheidungsprozesse einzubinden und die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde als Standortförderung im bisherigen Umfang fortzuführen.

Eine gezielte Förderung der sportmedizinischen Abteilung DSH bringt nachweisbare Vorteile: Die Gemeinde erhält Zugang zu hochwertiger medizinischer Versorgung, der Tourismus profitiert von einem attraktiven Standortimage und die Bevölkerung von verbesserten Gesundheitsangeboten. Darüber hinaus stärkt DSH die innovative touristische Wertschöpfung in Davos.

Sitzung vom 06.10.2026
Mitgeteilt am 08.10.2026
Protokoll-Nr. 26-739
Reg.-Nr. 06.01.01

An den Grossen Landrat

Interpellation Linda Zaugg zur nationalen Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt", Stellungnahme des Kleinen Landrats

1. Würdigung des Interpellationsanliegens

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt stellen schwerwiegende Verletzungen der Menschenwürde dar und betreffen Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten – mit besonders gravierenden Folgen für Frauen und Kinder. Die Dringlichkeit ist hoch, zum Schutz der Betroffenen wirksame Massnahmen zur Prävention und Sensibilisierung zu ergreifen. Die Interpellation von Landrätin Linda Zaugg-Ettlin bietet die Gelegenheit aufzuzeigen, was bereits getan wird und wo weiterer Handlungsbedarf identifiziert werden kann. Der Kleine Landrat dankt den Interpellantinnen und Interpellanten für das Aufgreifen des Themas.

2. Zu den Fragen im Einzelnen

2.1. Frage 1: Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, welche Kanäle genutzt, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen?

- In den Räumlichkeiten des Sozialdiensts im Rathaus sind Informationsmaterialien zur Kampagne und zur Opferhilfe-Nummer zugänglich.
- Um auch Personen zu erreichen, die keinen direkten Kontakt zum Sozialdienst haben, soll abgeklärt werden, in welcher Art ein Hinweis auf die Hotline sichtbar gemacht werden kann.
- Möglichkeiten, Informationsmaterialien an öffentlichen Orten auszulegen, an denen Betroffene diskret Informationen wahrnehmen können (z.B. öffentliche Toiletten, Wartezonen), werden geprüft.
- Im Rahmen von Präventionsanlässen an den Davoser Schulen wird die Kampagne thematisiert.

2.2. Frage 2, erste Teilfrage: Wie nutzt der Kleine Landrat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne aktiv zu unterstützen?

Grundsätzlich setzt die Gemeinde auf bereits vorhandene Strukturen und erachtet parallele Entwicklungen als nicht zielführend. Die zuständigen Stellen der Gemeinde Davos nutzen die vom EBG bereitgestellten Kampagnenmaterialien und Fachgrundlagen, um das Ziel, potenzielle Opfer besser zu schützen, zu erreichen.

2.3. Frage 2, zweite Teilfrage: Wie sieht die Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, Opferhilfe, Polizei und KESB zu diesem Thema aus?

Die Vernetzung besteht bereits über bestehende Institutionen mit ihren geregelten Zuständigkeiten, um klare Abläufe zu gewährleisten.

- Kantonale Opferhilfestellen: Vermittlung von Betroffenen an die kantonale Opferberatung, Unterstützung bei der Umsetzung des Opferhilfegesetzes (OHG) und Koordination bei finanziellen Hilfen.
- Polizei: Regelmässiger Austausch zwischen Gemeinde Davos, dem kommunalen Sozialdienst und der Kantonspolizei Graubünden zu Fällen häuslicher Gewalt, insbesondere bei akuten Gefährdungssituationen. Die Polizei übernimmt dabei die in ihrer Zuständigkeit stehenden Aufgaben wie bspw. die Anordnung von Schutzmassnahmen (Wegweisungen, Rayonverbote, etc.), die Vermittlung an Hilfsangebote, aber auch die Sicherung von Beweisen.
- KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde): Enge Zusammenarbeit bei Fällen, in denen Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bei der KESB werden Gefährdungsmeldungen gemacht und damit das Ergreifen von Schutzmassnahmen initiiert.
- Fachstellen für häusliche Gewalt: Der Sozialdienst Davos arbeitet mit spezialisierten Beratungsstellen (z.B. Frauenhäuser, Opferberatungsstellen) zusammen und vermittelt Betroffene bei Bedarf an diese Angebote.

2.4. Frage 3, erste Teilfrage: Werden Mitarbeitende der Gemeinde (ausserhalb des Sozialdienstes), die regelmässig Kontakt zur Bevölkerung haben, für das Thema sensibilisiert und geschult?

Für Mitarbeitende ausserhalb des Sozialdienstes, die regelmässig Kontakt zur Bevölkerung haben, soll geprüft werden, wo eine gezielte Sensibilisierung sinnvoll ist. Im Vordergrund stehen, das Wahrnehmen möglicher Hinweise auf Gewalt, die Kenntnis geeigneter Anlaufstellen und damit situationsbedingt wirkungsvolles und richtiges Handeln.

2.5. Frage 3, zweite Teilfrage: Wie wird an den Davoser Schulen für das Thema sensibilisiert?

An den Davoser Schulen sind Themen zu Gewaltprävention und allgemein zu respektvollem Umgang altersgerecht von den Lehrpersonen, Heilpädagog:innen und den Schulsozialarbeiter:innen im Schulalltag integriert. Bezüglich Bewusstseinsbildung zu Grenzen sind Unterrichtssequenzen mit der Fachstelle Adebar ein fixer Bestandteil in den verschiedenen Stufen. Der sexualpädagogische Unterricht findet altersadäquat und wiederkehrend auf allen Stufen statt.

2.6. Frage 4, erste Teilfrage: Gibt es spezifische Informationsangebote für besonders gefährdete Personengruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund)?

- Die nationale Kampagne stellt mehrsprachige Informationsmaterialien sowie Materialien in leichter Sprache bereit. Für Davos ist zu prüfen, wie diese über die Gemeindewebsite und geeignete Kontaktstellen zugänglich gemacht werden können.
- Niederschwellige Angebote: Auslage von Informationsmaterialien an Orten, die von gefährdeten Gruppen frequentiert werden (z.B. Arztpraxen, Apotheken, vgl. auch 2.4.).

2.7. Frage 4, zweite Teilfrage: Wie stellt der Kleine Landrat sicher, dass die Bevölkerung und v.a. gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?

- Die Sicherstellung muss in den zuständigen Institutionen geschehen, da die Gemeinde Davos bspw. keine Behindertenwerkstätten, Alters- oder Pflegeheime betreibt.
- Kinder und Jugendliche (auch mit Migrationshintergrund): Integration des Themas in den Schulunterricht (Adebar) und in Angebote der Jugendarbeit (z.B. Workshops zu Gewalt in Beziehungen).

2.8. Frage 5, erste Teilfrage: Welche konkreten Massnahmen werden für unsere Gemeinde getroffen, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt zu reduzieren bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen?

Sofortmassnahmen:

- Im Sozialdienst sind häusliche Gewalt, das Erkennen von Gefährdungssituationen und die Kenntnis der zuständigen Fach- und Interventionsstellen aufgrund der laufenden Fallarbeit regelmässig präsent.
- 24/7-Erreichbarkeit der Opferhilfe-Nummer 142 bekannt machen. Die Opferhilfe-Nummer 142 bietet kostenlose, vertrauliche Beratung rund um die Uhr. Sie ist keine Notrufnummer. Bei akuter Gefahr ist die Polizei über 117, bei medizinischen Notfällen der Rettungsdienst über 144 zu kontaktieren.
- Zusammenarbeit mit der Polizei bei akuten Gefährdungssituationen (Interventionen, Wegweisungen, Annäherungsverbote). Wird bereits gemacht.

Wiederkehrende Massnahmen:

- Praxisnahe, fachliche Auseinandersetzung im Rahmen von Fallbesprechungen, internem Austausch sowie durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen, um Kompetenz der Sozialdienst-Teams zu stärken.
- Frühzeitige Erkennung von Gefährdungssituationen als Verbundsaufgabe von möglichst vielen begreifen.
- Vermittlung an spezialisierte Beratungsstellen (z.B. Kinder- und Jugendschutz).

Langfristige Massnahmen:

- Stärkung der Vernetzung zwischen Gemeinde, Kanton und zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Frauenhäuser, Opferberatungsstellen)

2.9. Frage 5, zweite Teilfrage: Wo sieht der Kleine Landrat weiteren Handlungsbedarf?

- Die Opferhilfe-Nummer 142 und lokale Anlaufstellen sollen noch besser in der Öffentlichkeit sichtbar sein.
- Als geeignete Massnahmen kommen ein gut auffindbarer Hinweis auf der Gemeindewebsite mit Verlinkungen zur Opferhilfe Graubünden und zur nationalen Kampagne sowie die Auslage bestehender Kampagnenmaterialien an geeigneten kommunalen Kontaktstellen in Frage.
- Sensibilisierung von Multiplikator/innen pflegen, um Hinweise auf Gewalt frühzeitig zu erkennen und richtig zu handeln.
- Zielgruppenspezifische Angebote: Ausbau von niederschweligen und mehrsprachigen Informationsangeboten, insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen.
- Vernetzung: Einbindung der Gemeinde in kantonale und nationale Fachgremien, um von Best Practices zu profitieren und die Zusammenarbeit zu optimieren.

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates



Philipp Wilhelm
Landammann



Michael Straub
Landschreiber



Beilage/n

- Interpellation Linda Zaugg zur nationalen Kampagne "Gleichstellung verhindert Gewalt"

Interpellation zur nationalen Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt»

Interpellation

Stand 03.07.2026 08:07

Ersteller	Zaugg-Ettlin Linda
Antragssteller	Linda Zaugg-Ettlin
Stellvertreter	Ambühl-Schreiber Andrea
Erstelldatum	29.06.2026
Frist zur Unterzeichnung	02.07.2026 14:30

Vorstosstext

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt ist in der Schweiz weit verbreitet und betrifft Menschen aller Altersgruppen und gesellschaftlicher Schichten. Frauen und Kinder tragen dabei ein besonders hohes Risiko, Opfer schwerer Gewalt zu werden. Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der vierzehnte Femizid des Jahres 2026 verübt (1). Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsbezogener Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und vermittelt bei Bedarf an zuständige Fachstellen.

Parallel dazu führt der Bund die nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» durch (2). Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Es stellt sich die Frage, wie unsere Gemeinde dem Problem von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt begegnet.

Der Kleine Landrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen wurden und werden in unserer Gemeinde getroffen, welche Kanäle genutzt, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen?
2. Wie nutzt der Kleine Landrat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG (3), um die Kampagne aktiv zu unterstützen? Wie sieht die Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, Opferhilfe, Polizei und KESB zu diesem Thema aus?
3. Werden Mitarbeitende der Gemeinde (ausserhalb des Sozialdienstes), die regelmässig Kontakt zur Bevölkerung haben, für das Thema sensibilisiert und geschult? Wie wird an den Davoser Schulen für das Thema sensibilisiert?
4. Gibt es spezifische Informationsangebote für besonders gefährdete Personengruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Personen mit Migrationshintergrund)? Wie stellt der Kleine Landrat sicher, dass die Bevölkerung und v.a. gefährdete Personengruppen in unserer Gemeinde von den Informations- und Unterstützungsangeboten erreicht werden?
5. Welche konkreten Massnahmen werden für unsere Gemeinde getroffen, um Gewaltdelikte und häusliche Gewalt zu reduzieren bzw. Opfer, darunter auch Kinder, zu schützen? Wo sieht der Kleine Landrat weiteren Handlungsbedarf?

Für die Beantwortung dieser Fragen sei dem Kleinen Landrat im Voraus herzlich gedankt.

Quellen:

(1) Website Stop Femizid – <http://www.stopfemizid.ch/> (Stand 29.6.2026)

(2) Nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» - <http://www.ohne-gewalt.ch/>

(3) Nationale Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt», Kampagnenmaterial - <https://www.ohne-gewalt.ch/mitmachen>

Unterschriften

	Erstunterzeichner
Zaugg-Ettlin Linda	
Ambühl-Schreiber Andrea (Stellvertreter)	Unterschrieben
Rüesch Scott	Unterschrieben
Alioth Ladina	Unterschrieben
Hoffmann Kaspar	Unterschrieben
Wada Joshua	Unterschrieben
Ambühl Michael	Unterschrieben
Gianelli Rita	Unterschrieben
Kistler Lukas	Unterschrieben
Adank Heinz	Unterschrieben
Mani Seraina	Unterschrieben